



---

# **Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmen- vereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Bericht, 07.12.2006

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Inhalt der Anhörung.....	4
<b>2</b>	<b>Zum Vernehmlassungsverfahren und zum Konzept der Auswertung.....</b>	<b>4</b>
2.1	Anhörungsverfahren.....	4
2.2	Auswertungsverfahren.....	5
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse .....</b>	<b>6</b>
3.1	E-Government-Strategie Schweiz .....	6
3.2	Rahmenvereinbarung.....	7
<b>4</b>	<b>Die wichtigsten Themenbereiche im Überblick .....</b>	<b>8</b>
4.1	E-Government-Strategie Schweiz .....	8
4.1.1	Vision und Mission Statement des Bundesrates .....	8
4.1.2	Ziele der E-Government-Strategie und deren Priorisierung .....	8
4.1.3	Grundsätze zur Zielerreichung .....	9
4.1.4	Umsetzung: Katalog priorisierter Vorhaben und weitere Instrumente .....	11
4.1.5	Weiteres.....	12
4.2	Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen .....	12
4.2.1	Allgemeine Bestimmungen .....	12
4.2.2	Steuerungsgremium .....	13
4.2.3	Geschäftsstelle .....	16
4.2.4	Finanzierung.....	17
4.2.5	Federführende Stelle .....	19
4.2.6	Weiteres.....	19
<b>5</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>21</b>
5.1	Verzeichnis der Stellungnahmen.....	21
5.2	Statistische Übersicht.....	55
5.3	Abkürzungsverzeichnis.....	55

## Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Überblick der Stellungnahmen zur E-Governmet-Strategie Schweiz. ....</i>	<i>6</i>
<i>Tabelle 2: Überblick der Stellungnahmen zur Rahmenvereinbarung. ....</i>	<i>7</i>
<i>Tabelle 3: Verzeichnis der Stellungnahmen.....</i>	<i>54</i>
<i>Tabelle 4: Statistische Übersicht der Anhörungsteilnehmer .....</i>	<i>55</i>

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

In den letzten Jahren nutzten alle Stufen der Verwaltung zunehmend und in verschiedenster Art die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für ihre angestammte Tätigkeit oder für neue Aufgaben. Dies führte dazu, dass Prozesse oder Leistungen verbessert, sowie Vorhaben realisiert wurden, die ohne IKT nicht möglich gewesen wären. Die Entwicklung von E-Government wurde hauptsächlich durch neue technische Möglichkeiten getrieben und weniger durch bewusste politische Entscheide. Dies hatte zur Folge, dass Anwendungen oft unkoordiniert und unabhängig von einander entwickelt wurden, was aufgrund der föderalistischen Organisationsstruktur in der Schweiz auch natürlich ist. Der volle Nutzen von E-Government wird aber erst dann greifen, wenn Prozesse und Technologien auf Stufe Bund quer über alle Departemente sowie vertikal über Kantone und Gemeinden bis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern koordiniert und vernetzt werden. Ein gemeinsames Dach ist nötig, um die Anstrengungen abzustimmen und gemeinsame organisatorische, technologische und sicherheitsrelevante Voraussetzungen zu schaffen - und nicht zuletzt um die knappen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

Mit der E-Government-Strategie des Bundes, welche am 13. Februar 2002 vom Bundesrat verabschiedet wurde, wurden erste Anstrengungen in diese Richtung unternommen und wichtige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des E-Government geschaffen. Einerseits entstand der Standardisierungsverein eCH, der Standards entwickelt, verabschiedet und fördert. Andererseits lancierte das Informatikstrategieorgan Bund (ISB) im Herbst 2003 die Initiative eVanti.ch zur Förderung des Erfahrungsaustausches der E-Government-Akteure in der Schweiz.

Trotz diesen Anstrengungen musste festgestellt werden, dass die Schweiz in den letzten vier Jahren keine wesentlichen Fortschritte bei der flächendeckenden Verbreitung von elektronischen Behördendiensten verzeichnen konnte. Dies obwohl verschiedenen Organisationen teilweise sehr gute Lösungen für einzelne Probleme entwickelten. Dieser Umstand ist hauptsächlich auf eine mangelnde verbindliche Koordination der E-Government-Aktivitäten zurückzuführen. Eine weitere Schwachstelle wurde in der ungenügenden Orientierung an Geschäftsprozessen geortet. Bei einer Vielzahl von Verwaltungsdienstleistungen sind mehrere Verwaltungseinheiten oder sogar unterschiedliche föderalistische Ebenen involviert. Damit diese verwaltungsübergreifenden Prozesse mit IKT optimal unterstützt werden können, sind übergeordnete (schweizweit) strategisch verbindliche Vorgaben nötig. Sie fördern wiederum eine kostengünstige Vernetzung der Behörden und verhindern die Verbreitung von so genannten „Insellösungen“.

Aus diesen Gründen und gestützt auf einen Bericht der Staatsschreiberkonferenz vom Herbst 2005, welcher die Erarbeitung einer nationalen Strategie angeregt hatte, beauftragte der Bundesrat im Januar 2006 das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), zusammen mit den Kantonen eine E-Government-Strategie Schweiz zu erarbeiten. Sie ist eines der prioritären Vorhaben des Bundesrates zur Förderung der Informationsgesellschaft in der Schweiz. Da die Strategie und die dazugehörige Rahmenvereinbarung von allen föderalen Ebenen gemeinsam umgesetzt werden soll, hat das EFD dazu eine Anhörung durchgeführt.

## 1.2 Inhalt der Anhörung

Der Entwurf der E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen bilden den Gegenstand der Anhörung. Die beiden Dokumente sind ein Gemeinschaftsprodukt von Bund und Kantonen. Die Arbeiten erfolgten parallel in zwei Gruppen unter der Leitung des ISB. In der Gruppe „Kantone“ nahmen fünf Personen Einsitz (BS, TI, UR; VS, ZH), diejenige des Bundes bestand aus Angestellten der BK, des BFS, des BJ des BAKOM's und des seco's.

Ziel der **E-Government-Strategie Schweiz** ist es, die Verwaltungstätigkeit schweizweit dank dem Einsatz der IKT so bürgernah, effizient und wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Dabei stellt das föderalistische System der Schweiz die Behörden vor besondere Herausforderungen. In der Vergangenheit wurden für dieselben Verwaltungsaufgaben immer wieder verschiedene Anwendungen entwickelt und bei übergreifenden Behördenprozessen fehlte eine eidgenössische Zusammenarbeit. Um dieser unwirtschaftlichen Vorgehensweise entgegenzuwirken und um den Föderalismus als Kreativpool zu nutzen, wollen Bund und Kantone ihre Bestrebungen im Rahmen einer nationalen E-Government-Strategie auf gemeinsame Ziele ausrichten und diese gemeinsam umsetzen. Die Umsetzung soll dezentral, aber koordiniert und unter der Aufsicht eines Steuerungsgremiums und einer Geschäftsstelle erfolgen, welche in einer **Rahmenvereinbarung** über die E-Government-Zusammenarbeit von Bund und Kantonen definiert ist.

## 2 Zum Vernehmlassungsverfahren und zum Konzept der Auswertung

### 2.1 Anhörungsverfahren

Mit dem offiziellen Schreiben vom 15. September 2006 wurden die Entwürfe der Strategie und der Rahmenvereinbarung samt Erläuterungen<sup>1</sup> den 26 Kantonsregierungen sowie dem Städte- und Gemeindeverband unterbreitet. Weitere interessierte Kreise wurden per E-Mail zur Anhörung eingeladen. Dieser bestand aus:

- 12 politischen Parteien.<sup>2</sup>
- 2 interkantonalen Organisationen.<sup>3</sup>
- 15 Verbänden/Vereinen vorwiegend aus der IKT- und Verwaltungsbranche.<sup>4</sup>
- 9 Dachverbänden der Wirtschaft.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Bericht zur E-Government Strategie, Katalog priorisierter Vorhaben.

<sup>2</sup> Alternative Kanton Zug, CSP, CVP, EDU, EVP, FDP, GPS, Grünliberale Zürich, LPS, SD, SP, SVP.

<sup>3</sup> KdK, SIK.

<sup>4</sup> asut, ch-open, eCH, FH Schweiz, fwws, Groupement Romand de l'Informatique, ICTswitzerland, isss, Réseau des diplômés HES, SGVW, SI, SICTA, simsa, SwissICT, SwissMedia.

<sup>5</sup> economiesuisse, KV Schweiz, SAB, SBV1, SBV2, Schweizerischer Arbeitgeberverband, SGB, SGV, Travail.Suisse.

## Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen

- 7 Hochschulen.<sup>6</sup>
- 2 Stiftungen.<sup>7</sup>
- der ePower-Initiative.

Insgesamt wurden 76 Adressaten zur Stellungnahme eingeladen. Bis zum 17. November bestand die Möglichkeit, sich zu den Entwürfen zu äussern. In zwei begründeten Ausnahmefällen wurde eine Nachfrist gewährt.

Zusammen mit den spontanen Stellungnahmen sind 56 Antworten eingegangen. Eine materielle Stellungnahme haben eingereicht: 25 Kantone<sup>8</sup>, 4 Städte<sup>9</sup>, 4 interkantonale und -kommunale Organisationen<sup>10</sup>, 3 politische Parteien<sup>11</sup>, 4 Dachverbände der Wirtschaft<sup>12</sup>, 5 Verbände/Vereine aus der IKT- und Verwaltungsbranche<sup>13</sup>, die ePower-Initiative, die Berner Fachhochschule - Kompetenzzentrum E-Government sowie 9 weitere Organisationen<sup>14</sup>.

## 2.2 Auswertungsverfahren

Die engagierten und teilweise recht umfangreichen Stellungnahmen sind fundiert begründet und bieten wertvolle Beiträge zur Weiterentwicklung des E-Government in der Schweiz.

Angesichts der grossen Bandbreite und der Vielfältigkeit der Antworten können in der Auswertung nur die häufigsten und wichtigsten Punkte behandelt werden. Es ist auch nicht möglich, die Argumentationen und Begründungen einzeln wiederzugeben, ohne dass der Bericht an Übersichtlichkeit verlieren würde. Massgebend bei der Auswertung war der Grundsatz, die Kernaussagen in reduzierter aber unverfälschter Form im Bericht wiederzugeben. Darüber hinaus wurden nur diejenigen Punkte aufgenommen, mit denen die Anhörungsorganisationen nicht einverstanden waren.

---

<sup>6</sup> Berner Fachhochschule - Kompetenzzentrum E-Government, FH Solothurn, EPFL - Executive Master on e-Governance, HEVs, IDHEAP, IDT-HSG, Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern.

<sup>7</sup> Avenir Suisse, Suisse Productive.

<sup>8</sup> alle ausser ZG.

<sup>9</sup> Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur.

<sup>10</sup> FdK, Gemeinde-/Städteverband, SIK, SKSG.

<sup>11</sup> CVP, PLS, SP.

<sup>12</sup> Centre Patronal, FER, SAB, SGV.

<sup>13</sup> asut, ch-open, eCH, ICTswitzerland, SwissICT.

<sup>14</sup> CSP AG, IBM Global Business Services, OSE, SAP (Schweiz) AG, Schweizerische Post, Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, Steuerungsgremium eGeo, Swisscom AG, Zugang für alle.

## 3 Zusammenfassung der Ergebnisse

### 3.1 E-Government-Strategie Schweiz

In den Stellungnahmen herrscht Einigkeit über die Notwendigkeit einer nationalen E-Government-Strategie. Sowohl die 3 definierten und priorisierten Ziele wie auch die Grundsätze zur Zielerreichung werden von der Mehrheit der Anhörungsteilnehmer unterstützt. Kritikpunkte sind bei der vorgeschlagenen Umsetzung zu finden, die einigen Organisationen zu wenig konkret ausgefallen ist und weitgehend auf bestehende Strukturen verzichtet.

Andere wiederum vermischen ein „Mission Statement“ des Bundesrates und / oder eine übergeordnete Vision. Auch wird teilweise eine bessere internationale Einbettung der Strategie gefordert.

Die grundsätzliche Zustimmung zur Strategie geht aus Tabelle 1 hervor. Keine einzige Organisation lehnt sie ab, 45 (davon 16 Kantone) stimmen grundsätzlich zu und 11 (davon 9 Kantone) stimmen sogar ohne Vorbehalte zu.

#### Überblick

	Vorbehaltlose Zustimmung	Grundsätzliche Zustimmung	Ablehnung
<b>Total</b>	<b>11</b>	<b>45</b>	
Kantonsregierungen	9	16	
Städte/Gemeinden		4	
interkantonale und -kommunale Organisationen	1	2	
Politische Parteien		4	
Verbände/Vereine aus der IKT- und Verwaltungsbranche	1	4	
Dachverbände der Wirtschaft		4	
Stiftungen/Initiativen		1	
Hochschulen		1	
andere		9	

Tabelle 1: Überblick der Stellungnahmen zur E-Government-Strategie Schweiz.

## 3.2 Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung wird zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, doch die aktuelle Ausführung entspricht nicht den Erwartungen vieler Kantone und anderer Anhörungsorganisationen. Zu viele Punkte seien offen gelassen und die Auswirkungen/Verpflichtungen seien oft unklar. Die wichtigsten Kritikpunkte sind bei Organisation, Finanzen und der Nicht-Einbindung der kommunalen Ebene angefallen.

Die grundlegende Einstellung zur Rahmenvereinbarung ist in Tabelle 2 ersichtlich. 2 Kantone lehnen sie in der aktuellen Version explizit ab, 44 (davon 18 Kantone) stimmen der Idee zur Schaffung einer Rahmenvereinbarung grundsätzlich zu und 5 (davon 5 Kantone) stimmen ohne Vorbehalte zu.

### Überblick

	Vorbehaltlose Zustimmung	Grundsätzliche Zustimmung	Ablehnung
<b>Total</b>	<b>5</b>	<b>44</b>	<b>2</b>
Kantonsregierungen	5	18	2
Städte/Gemeinden		4	
interkantonale und -kommunale Organisationen		4	
Politische Parteien		3	
Verbände/Vereine aus der IKT- und Verwaltungsbranche		5	
Dachverbände der Wirtschaft		3	
Stiftungen/Initiativen			
Hochschulen		1	
andere		6	

(Centre Patronal, ePower, OSE, Swisscom AG und Zugang für alle haben keine Stellungnahme abgegeben.)

Tabelle 2: Überblick der Stellungnahmen zur Rahmenvereinbarung.

## 4 Die wichtigsten Themenbereiche im Überblick

Im Folgenden werden die wichtigsten Kritikpunkte zur Strategie und der Rahmenvereinbarung mit konkreten Stellungnahmen einzelner Anhörungsorganisationen unterlegt. Die Aufzählung ist nicht abschliessend und dient dem Zweck einer Übersicht. Weitere Einzelheiten sind aus dem Verzeichnis der Stellungnahmen im Anhang ersichtlich.

### 4.1 E-Government-Strategie Schweiz

#### 4.1.1 Vision und Mission Statement des Bundesrates

##### Überblick

Die Formulierung einer Vision wünschen drei Anhörungsteilnehmer (Berner Fachhochschule, ePower, ICTswitzerland).

Der Forderung nach einem „Mission Statement“ des Bundesrates folgen drei Organisationen (Berner Fachhochschule, eCH, ICTswitzerland).

Zur Akzeptanzsteigerung verlangen sechs Anhörungsteilnehmer (asut, Berner Fachhochschule, eCH, ePower, IBM, SG) den Einsitz eines Bundesrates im Steuerungsgremium.

ePower empfiehlt, dass der Gesamtbundesrat die Führung übernimmt oder dass er diese Führung mit klarem Ziel an ein Mitglied der Regierung delegiert. Dieses Regierungsmitglied solle sich zur Verfügung stellen, die nächsten fünf Jahre als Botschafter die E-Government-Strategie in der Schweiz weiter zu bringen.

Für die SP sollte die Strategie politisch durch ein klares Commitment abgesichert werden. Es dürfe nicht zu einem „Werkeln“ an Projekten ohne die nötige politische Unterstützung kommen. Auf diesem Hintergrund sei zu überlegen, ob die E-Government-Strategie Schweiz bzw. die Rahmenvereinbarung nicht durch Parlamentsbeschlüsse legitimiert werden sollte.

#### 4.1.2 Ziele der E-Government-Strategie und deren Priorisierung

##### Überblick

Eine grosse Mehrheit war mit den Zielen und deren Priorisierung vorbehaltlos einverstanden.

##### Ziele

Die drei in der Strategie definierten Ziele akzeptierten grundsätzlich alle Anhörungsorganisationen. Einzig die SP empfindet die Ziele als zu wenig ehrgeizig. Für die ePower-Initiative geht aus der Strategie nicht hervor, ob der Bundesrat das Ziel verfolge, die Schweiz im internationalen Vergleich wieder an die Spitze zu bringen. Eine klare Aussage diesbezüglich wäre für sie wünschenswert.

## Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen

Zwei Organisationen schlagen explizit ein viertes Ziele vor:

- “Die Schweiz will mit E-Government im internationalen Vergleich eine führende Stellung einnehmen, indem sie ihre verwaltungsinternen Abläufe optimiert und an die Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft, Forschung und Bildung anpasst.“ (asut)
- „Die E-Government-Lösungen sind für alle Menschen zugänglich, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.“ (Zugang für alle)

### Priorisierung der Ziele

Für BS erscheint eine Reihenfolge der Bedeutung der formulierten Ziele vorzugeben fragwürdig. So spiele doch bei den Kontakten mit der Wirtschaft und der Bevölkerung die verwaltungsinternen und behördenübergreifenden Prozesse eine zentrale Rolle, besonders wenn es darum gehe, dass dank einer durchgängigen Prozessabwicklung Liegezeiten verkürzt und dadurch Leistungen rascher erbracht werden können. Insofern bestehe zwischen dem zweiten Ziel und den anderen Zielen ein enger Zusammenhang, oft gar eine Abhängigkeit.

Auch ZH betrachtet die vorgegebenen Ziele als gleichwertig. BE empfindet die explizite Priorisierung der Ziele als politisch unkorrekt, darum sei: „... in der Reihenfolge ihrer Bedeutung ...“ zu streichen. Für TG ist es fraglich, ob der Wirtschaft mittelfristig die höchste Priorität eingeräumt werden solle.

AI, VS und der SGV schlagen explizit eine andere Priorisierung vor:

- |       |               |               |             |
|-------|---------------|---------------|-------------|
| • AI: | 1) Wirtschaft | 2) Bürger     | 3) Behörden |
| • VS: | 1) Bürger     | 2) Wirtschaft | 3) Behörden |
| • SGV | 1) Behörden   | 2) Wirtschaft | 3) Behörden |

AI sieht die Gefahr, dass sich insbesondere im Bereich "Behörden" ein unendliches Feld für neue Lösungen und Applikationen öffne, welche nur die Verwaltung beschäftigen würden, über das ganze aber keine Effizienzgewinne mit sich bringe und das Gesamtsystem eher zementiere statt vereinfache. Darum seien die Behörden bei der Priorisierung als letzte zu berücksichtigen.

Für VS ist die Bürgerorientierung zentral und aus Sicht des SGV seien zuerst die Prozesse der Behörden und innerhalb der Verwaltungen zu optimieren, bevor die Wirtschaft den Verkehr mit den Behörden elektronisch abwickle.

### Messbarkeit der Zielerreichung

Die asut fordert messbare Ziele. Auch Lausanne möchte die Ziele mit geeigneten Indikatoren ergänzen. Ebenso verlangt die Berner Fachhochschule eine klare inhaltliche Ausformulierung der angestrebten Ziele, die als Fundament für die Erfolgsmessung dienen können.

## 4.1.3 Grundsätze zur Zielerreichung

### Überblick

Mit den vorgeschlagenen sechs Grundsätzen zur Zielerreichung sind alle Anhörungsteilnehmer prinzipiell einverstanden.

## Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen

### Neu empfohlene Grundsätze

Fünf Organisationen empfehlen die explizite Aufnahme eines siebten Grundsatzes:

- „*Zusammenarbeit zwischen Bund und Privatwirtschaft*. Der Bund beschränkt sich auf die Grundversorgung der Öffentlichkeit mit Daten und Informationen. Eine Aufbereitung derselben zur Abdeckung eines weitergehenden Bedarfs der Öffentlichkeit kann vom Bund nur vorgenommen werden, wenn ein solcher von der Privatwirtschaft nicht abgedeckt wird.“ (SGV)
- „*Zugang für alle*: Die Erfüllung der entsprechenden W3C-Standards und subsidiären nationalen Standards garantieren einen barrierefreien Zugang zu E-Government-Lösungen für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen.“ (ePower, Zugang für alle)
- „Effizienz von Lösungen“. (ch-open)
- „Nachvollziehbarkeit und Rechtsstaatlichkeit“. (SP)

### Weiteres

Für ZH fehlt ein Grundsatz zur Finanzierung. Des Weiteren solle in einem Grundsatz festgehalten werden, dass eine minimale Harmonisierung derjenigen rechtlichen Grundlagen angestrebt werde, auf denen zukünftige Lösungen beruhen sollen. Auch die SP wünscht bei den Grundsätzen eine Aussage über die Führung und Finanzierung der Strategie als Ganzes und der Projekte.

BE wünscht, dass der Grundsatz der Mehrfachnutzung und der offenen Standards explizit auch auf die von der Verwaltung erhobenen Daten Anwendung finde, so z.B. auf die Personengrunddaten, die gemäss dem Registerharmonisierungsgesetz vom 23. Juni 2006 landesweit einheitlich und elektronisch verfügbar gemacht werden sollen. Ziel solle es sein, dass die für Verwaltungsprozesse benötigten Daten landesweit möglichst nur einmal und an der Quelle erhoben werden, und dass sie dann auf sicherem elektronischen Weg über offen standardisierte Prozesse den Nutzern aller föderalen Stufen zur Verfügung stehen. Soweit es sich um schützenswerte Daten handle, setze dies natürlich die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen voraus. Dieser Ansatz trage weiter zur Rationalisierung der Verwaltungstätigkeit bei und entlaste die Wirtschaft und die Bevölkerung davon, verschiedenen staatlichen Stellen zu verschiedenen Zwecken immer wieder dieselben Daten angeben zu müssen.

VD wünscht die explizite Erwähnung freier Software als Mittel zur Verhinderung von Abhängigkeiten von bestimmten Lieferanten sowie für die barrierefreie Übertragung von GNU/GPL Lizenzen.

eCH möchte das Thema zum standardisierten Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten von ihrer Entstehung bis zur Archivierung evt. in die Strategie aufnehmen.

TG weist darauf hin, dass bei der Auftragsvergabe keine Monopolstellung entstehen dürfe.

Das Staatsarchiv des Kantons BS begehrt einen Hinweis auf den dringlichen Handlungsbedarf im Bereich des dokumentengestützten Unterlagenmanagements in einem Anhörungsprotokoll zuhanden des Steuerungsgremiums.

#### 4.1.4 Umsetzung: Katalog priorisierter Vorhaben und weitere Instrumente

##### Überblick

Die Umsetzung der Strategie wäre für BE noch deutlich zu konkretisieren. Zwar werde dort zu Recht ein Katalog priorisierter Vorhaben sowie Planungs-, Steuerungs- und Controllinginstrumente erwähnt. Weil die Strategie aber in passiver Rede gehalten sei, werde nicht klar, wer diese Instrumente erarbeite, abnimmt und umsetzt, und welche konkrete Bedeutung sie haben. Eine nationale Strategie solle überdies eine übergeordnete Gesamtplanung beinhalten, ebenso wie Angaben zum Vorgehen und zur Priorisierung mit einer Erläuterung der vorgenommenen Relevanzeinschätzung. Unterstützt wird die Forderung von der asut, die die Aufnahme eines kurz- bis mittelfristigen Zeitplans wünscht.

Die Berner Fachhochschule setzt sich für eine explizite Nennung der wesentlichen Instrumente ein, mit denen die Ziele erreicht werden können.

##### Katalog

Der Katalog der priorisierten Vorhaben wird grundsätzlich als ein geeignetes Instrument zur Zielerreichung angesehen. Einige Organisationen bemängeln, dass der Katalog bezüglich der Aufführung der Leistungserbringer teilweise fehlerhaft und unvollständig sei, weshalb er zusammen mit den Städten/Gemeinden zu bereinigen sei. (Luzern, St. Gallen, Winterthur, Gemeinde-/Städteverband). Auch BL, NW und OW sehen den aktuellen Katalog als Ausgangslage, der nochmals breit abgestützt über alle Staatsebenen aktualisiert und verdichtet werden soll.

LU äussert den Wunsch nach einer Koordination mit bestehenden Kantonsvorhaben. Für VS und JU stellt sich ebenfalls die Frage, wie die Koordination mit bestehenden Kantonsvorhaben erfolgen soll und Winterthur ist der Meinung, dass klar aufgezeigt werde müsse, nach welchen Kriterien gewertet werde und wie die Priorisierung in Zukunft ablaufe. Für AR muss die Priorisierung über bestehende Kanäle (Staatsschreiberkonferenz, Informatikkonferenz, Anhörung der Kantone und Städte und Gemeindekonferenz) erfolgen, ansonsten bestehe die Gefahr, dass Kantone und Gemeinden vom Bund übersteuert würden.

Der Gemeinde-/Städteverband und Luzern möchten gewisse technische Infrastrukturfragen zusätzlich zu Beginn abklären. Vor allem Prozesse, bei denen mit sensiblen Daten gearbeitet werde, benötigen eine starke Berechtigungslösung und Authentifizierung. Sie erwarten, dass der Bund diesen Fragen hohe Priorität zukommen lässt. Des Weiteren sei der Gedanke der Schaffung von Datenaustauschplattformen mit einem standardisierten Datenaustauschformat zu prüfen.

SO hält fest, dass bei der Aufstellung des Katalogs auf eine umfassende Kompatibilität Wert zu legen sei. Es nütze den „Linux-Kantonen“ (Westschweiz, Thurgau, Solothurn) wenig, wenn Vorhaben ausgeführt werden, die sich nachträglich als nicht Linux-tauglich erweisen.

VS möchte eine Priorisierung der Voraussetzung „Registerharmonisierung“ vornehmen, weil die Register als Basis für die gesamten Bürgertransaktionen dienen könnten.

Gemäss ZH sollen bei der Erarbeitung des Katalogs die Benutzerbedürfnisse im Zentrum stehen, weshalb ein frühzeitiger Einbezug der Fachabteilungen notwendig sei.

## **Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt möchte Ziffer 5 dahingehend ergänzen, dass sich Bund und Kantone verpflichten, gemeinsam geplante Umsetzungsprojekte, die vom Steuerungsgremium positiv beurteilt wurden, bei der Finanzierung prioritär zu behandeln.

Die CVP bemängelt, dass keine eHealth-Projekte in der Liste der priorisierten Vorhaben zu finden seien. Damit werde der gesamte eHealth-Bereich von der eigentlichen E-Government-Strategie abgekoppelt. Diese Abkoppelung sei nicht sinnvoll und bedeute Synergieverluste. Weiter sollen Bemühungen dahingehend koordiniert werden, dass eine elektronische Bürgerkarte geplant und implementiert werde. Auf dieser könnten nicht nur die relevanten medizinischen Daten gespeichert werden, sondern sie würde sich für die gesamte Palette an elektronischen Dienstleistungen eignen z.B. auch für das eVoting.

Der Verein eCH ist der Meinung, dass die zentralen Elemente des Katalogs in der Hauptstrategie aufgeführt werden sollen – zum Beispiel in einer Präambel. Zudem regt BE die Prüfung an, ob der Katalog seiner Bedeutung wegen nicht auch integraler Bestandteil der E-Government-Strategie werden solle.

### **4.1.5 Weiteres**

BE und Lausanne weisen darauf hin, dass der Begriff „Federführer“ in der Strategie nicht definiert sei.

ePower wirft die Grundsatzfrage auf, ob die Behörden mittels E-Government Effizienzgewinne realisieren wollen – zugunsten des gesamten Staatswesens. Grundsätzlich geht es ihnen darum, E-Government zu einem Thema der Wirtschaftlichkeit zu machen. Sie schlagen deshalb vor, einleitend zur E-Government-Strategie das folgende Ziel zu definieren:

„Durch den Einsatz von E-Government soll der heutige Verwaltungsaufwand in Gemeinden, Kantonen und Bund um mindestens 20 Prozent gesenkt werden. Die Informatikkosten müssen dabei in die Wirtschaftlichkeitsrechnung einfließen. E-Government-Projekte müssen zudem in der Regel das Ziel haben, dass sie mit eingesparten Betriebskosten innerhalb von längstens 4 Jahren ihre Investitionen zurückzahlen können.“

Die SP und ICTswitzerland fordern eine bessere internationale Einbettung der Strategie.

Für die CVP ist nicht klar, warum eHealth, Aus- und Weiterbildung sowie kulturelle Projekte und Dienstleistungen nicht behandelt werden.

Die SP fordert zur Steigerung der Verbindlichkeit von Strategie und Finanzierung eine Parlamentsvorlage zu prüfen.

## **4.2 Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

### **4.2.1 Allgemeine Bestimmungen**

#### **Überblick**

BE möchte die Vereinbarung formell als pluripartite Vereinbarung ausgestalten und Bestimmungen über Austritt, Revision und Aufhebung aufnehmen. Des Weiteren seien die Präambel und Schlussbestimmungen neu zu formulieren sowie die Strategie als Anhang der Rah-

## **Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

menvereinbarung aufzuführen. Für die CVP gehört auch die Absicht in die Präambel, die Arbeit der Gremien durch die Entsendung von hochrangigen Behördenmitglieder und Experten zu unterstützen. TG weist wie BE auf die fehlende Kontrollstelle hin und möchte Bund und Kantone verpflichten, gemeinsam geplante Umsetzungsprojekte, die vom Steuerungsgremium positiv beurteilt werden, bei der Finanzierung prioritär zu behandeln.

### **Einbezug der Gemeinden**

NW und OW möchten die Gemeinden besser in die Strategieumsetzung mit einbeziehen. Der Gemeinde-/Städteverband sowie Winterthur, St. Gallen und Luzern schlagen vor, die Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen (zwischen und untereinander) in der Vereinbarung zu regeln. BE ist der Meinung, dass der Städte-/Gemeindeverband zum Beitritt einzuladen sei und SH regt an, dass alle unterzeichnenden Kantone dazu verpflichtet werden sollen, die Umsetzung mit ihren Gemeinden in die Hand zu nehmen. Lausanne bedauert die fehlende Verpflichtung der unterzeichnenden Kantone mit ihren Gemeinden ebenfalls eine Rahmenvereinbarung zu schaffen.

Hingegen weist LU aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlagen darauf hin, dass Gemeinden nicht in die Rahmenvereinbarung aufgenommen werden können. Darum seien sie auch nicht in der Präambel zu nennen. Auch TI gibt zu bemerken, dass er seine Gemeinden nicht zur Mitwirkung verpflichten kann. Die Stadt Luzern und VD sind anderer Meinung und möchten Städte und Gemeinden als „Player“ in der Rahmenvereinbarung erwähnt haben.

GR legt Wert auf die Feststellung, dass er ein Zusammenarbeitsmodell mit den Gemeinden entwickeln wird. Vor der Realisierung wird er den Kontakt Bund-Gemeinden zumindest koordinieren. Der Kanton St. Gallen und die St. Galler Gemeinden kennen seit rund einem Jahr ähnliche Strukturen für die E-Government-Zusammenarbeit, wie sie im Entwurf vorgeschlagen werden. (SG)

Für die CVP ist die Rolle der Gemeinden zu wenig definiert, obwohl sie im E-Government eine Schlüsselstellung innehaben.

Für die SAB wäre es durchaus denkbar, im Berggebiet ein Kompetenzzentrum E-Government aufzubauen.

ePower schlägt zudem vor, die Schnittstelle Gemeinde -Kanton schweizweit standardisiert aufzubauen.

## **4.2.2 Steuerungsgremium**

### **Überblick**

Generell setzen sich die Anhörungsteilnehmer für eine stärkere Einbindung der Kommunen/Städte im Steuerungsgremium ein.

Ebenso sollen die Anliegen der Wirtschaft, Bildung und der Bevölkerung in einer geeigneten Weise ins Steuerungsgremium einfließen. Des Weiteren wird von einigen Organisationen der Einsitz eines Mitglieds der Landesregierung im Steuerungsgremium sowie die bessere Einbindung bestehender Strukturen gewünscht.

## **Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

### **Mitglieder**

Die Forderung nach einer paritätischen Vertretung im Steuerungsgremium (je drei Vertreter des Bundes, der Kantone und der Gemeinden) stellen sechs Organisationen (Gemeinde-/Städteverband, Luzern, SKSG, SAB, St. Gallen, ZH) auf. Auch NW und OW befürworten eine direkte und stärkere Vertretung von Kommunen im Steuerungsgremium. Winterthur stellt den Antrag, dass zusätzlich zum Gemeindevertreter noch drei Städtevertreter im Steuerungsgremium Einsitz nehmen sollen. Die SAB will den Einsitz von min. drei Gemeindevertretern, wobei einer für die Berggemeinden reserviert sein solle. Die FDK und SIK stellen fest, dass die Städte- und Gemeindevertreter im Steuerungsgremium stark untervertreten seien.

TG wünscht sich mehr Kantonsvertreter im Steuerungsgremium und FR fordert deren vier. Das hätte den Vorteil, dass das Steuerungsgremium über eine ungerade Anzahl Mitglieder verfüge (FR). Auch IBM sieht in der ungeraden Anzahl Mitglieder einen Vorteil.

NW begehrt eine Prüfung, ob als Vertretung der Kantone nicht mindestens ein Mitglied des Vorstandes der FDK im Steuerungsgremium vertreten sein sollte. Andererseits soll gemäss BE, SH, VS zusätzlich der Einsitz der SIK im Steuerungsgremium geprüft werden.

Den Einsitz eines Wirtschaftsvertreters im Steuerungsgremium unterstützen drei Organisationen (asut, SGV, Winterthur). Die PLS und SAP möchten mehrere Wirtschaftsvertreter ins Steuerungsgremium integrieren, die FER deren zwei. Der SGV schlägt vor, dass der Gewerbeverband den Vertreter der Privatwirtschaft bestimme.

Winterthur empfindet es als prüfenswert, ob nicht auch weitere Interessensgruppen wie Hochschulen oder allenfalls die betroffene Bevölkerung im Steuerungsgremium vertreten sein sollten. Die Vertretung der Bildung im Steuerungsgremium wird zudem von SAP unterstützt.

JU, VS, asut und ICTswitzerland weisen darauf hin, dass bei der Wahl der Kantonsvertreter auf die verschiedenen Sprachregionen Rücksicht genommen werden solle.

Lausanne schlug dem Städteverband die Kandidatur seines Chefs Organisation und Informatik als Städtevertreter im Steuerungsgremium vor.

### **Vorsitz**

Zur Akzeptanzsteigerung befürworten vier Organisationen (asut, Berner Fachhochschule, ICTswitzerland, SG) die Leitung des Steuerungsgremiums durch ein Mitglied der Landesregierung. Falls kein Bundesrat die Leitung übernimmt, wäre für die Berner Fachhochschule die Bereitstellung beträchtlicher Umsetzungsressourcen auf Seiten des Bundes eine Alternative.

Den Einsitz von Regierungs- und Gemeinderäten, die verschiedene sprachliche Regionen vertreten, fordert die asut. eCH unterstützt den Einsitz min. eines Bundesrates und eines Regierungsrates im Steuerungsgremium.

### **Aufgaben**

VD möchte die Aufgaben des Steuerungsgremiums um folgende 2 Punkte erweitern:

- verbreitet die realisierten Lösungen über eine noch zu etablierende Plattform (z.B. (SourceForge.admin.ch)).

## **Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

- erstellt eine konsolidierte und aktuelle Übersicht des Projektportfolios, im speziellen bezüglich des mehrjährigen Finanzplans.

Lausanne ist der Meinung, dass das Steuerungsgremium die Kompetenz haben soll, den federführenden Stellen bei Projektabschluss eine Décharge zu erteilen.

Aargau befindet die schnelle Festlegung der federführenden Stellen als vordringliche Aufgabe des Steuerungsgremiums und der Geschäftsstelle.

### **Weiteres**

eCH und IBM möchten die Interessen der Wirtschaft, Verbände und Wissenschaft durch Bildung eines Begleitgremiums (Think Tank) berücksichtigen. In die gleiche Richtung gehen die Forderungen der SKSG und der Stadt St. Gallen, die Sichtweisen der Wirtschaft und der Bevölkerung auf geeignete Weise in die Arbeiten des Steuerungsgremiums einfließen zu lassen.

ch-open befürwortet die Aufnahme einer Definition der fachlichen Qualifikationen der Mitglieder des Steuerungsgremiums. (LU, JU, SIK, FDK, Luzern) sind der Meinung, dass ein zusätzliches politisches Gremium die Verantwortung für E-Government und seine Umsetzung in den Kantonen wahrnehmen sollte (z.B. FDK). Winterthur fordert eine Überprüfung und Bestätigung der Umsetzungsinstrumente vom Steuerungsgremium.

Andere Organisationen (AR, BE, BS, BL, GE, GR, JU, NW, OW, SG, TG, VD, VS, SIK, FDK, Luzern) würden es allgemein begrüßen, wenn die Organisationsstruktur grundsätzlich überdacht würde mit dem Ziel, stärker auf bestehende Strukturen und Gremien wie der FDK, die SIK oder den Steuerungsausschuss „Schweizer Portal ch.ch“ zu setzen bzw. diese einzubinden. Gemäss LU ist entweder eine Abstimmung mit bestehenden Strukturen sicherzustellen oder andernfalls eine neue Meinungsbildungsplattform aufzubauen. AR empfindet die Organisation mit Steuerungsgremium und Geschäftsstelle als zu schwerfällig und mittelfristig verwaltungslastig auf Bundesseite. Deshalb sei die Vereinbarung auf eine politisch-strategische Koordination zwischen der Bundeskanzlerin und der Staatsschreiberkonferenz zu beschränken. Auch habe die Priorisierung durch bestehende Kanäle (Staatsschreiberkonferenz, Informatikkonferenz, Anhörung der Kantone und Städte und Gemeindegemeinschaften) zu erfolgen, ansonsten bestehe die Gefahr, dass Kantone und Gemeinden vom Bund übersteuert würden und aussteigen (AR). Demgegenüber erachten eCH und IBM die Schaffung neuer Strukturen als sehr sinnvoll.

GE schlägt einen Ausschuss „Technology Governance“ vor, der sich für die technische Kohärenz der Infrastruktur verantwortlich zeigt.

(AR, JU, FDK, SIK, SH, Luzern) stellen die Frage nach der Verbindlichkeit unbequemer Entschiede des Steuerungsgremiums.

Lausanne stellt fest, dass das Steuerungsgremium weder über Weisungsbefugnisse noch über spezielle Mittel zur Zielerreichung verfüge. Seine Effektivität würde stark von seiner Dynamik und seiner Sachdienlichkeit bei der Wahl der federführenden Stellen abhängen.

## **4.2.3 Geschäftsstelle**

### **Überblick**

Allgemein wird die Schaffung einer Geschäftsstelle und deren Ansiedlung beim EFD begrüsst. Einige Organisationen fordern wie in Kapitel 4.2.2 eine bessere Integration bestehender Gremien. Die dort gemachten Aussagen gelten auch für die Geschäftsstelle und werden hier nicht noch einmal übernommen.

### **Organisation**

Mit Blick auf schlanke Strukturen und einfache Entscheidungswege scheint für TG prüfenswert, ob das Projekt nicht durch bestehende Gremien geleitet werden sollte. Anbieten könnte sich allenfalls die FDK, welche mit der SIK über eine professionelle Geschäftsstelle verfüge, die auch als Geschäftsstelle für E-Government Schweiz in Frage käme. Auch für NW wäre es denkbar, dass die SIK Aufgaben der Geschäftsstelle übernehmen könnte.

Ein anderer Diskussionspunkt war die Ansiedlung der Geschäftsstelle beim EFD. Vier Organisationen befürworteten deren Einbindung bei einer unabhängigen Stelle. (eCH, Gemeinde-/Städteverband, Luzern, SAP).

Damit die Geschäftsstelle wirkungsvoll agieren könne, empfiehlt ICTswitzerland sie prominent zu positionieren und zu besetzen. Auch die asut will sie mit den nötigen Kompetenzen ausstatten und empfiehlt die Führung durch einen Staatssekretär.

Für BE sollten in der Vereinbarung das Unterstellungsverhältnis und die grundlegende Besetzung der Geschäftsstelle klarer ersichtlich sein. Sie schlagen daher vor, Art. 9 wie folgt neu zu fassen: „Die Geschäftsstelle besteht mindestens aus einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer im Vollamt. Sie untersteht fachlich dem Steuerungsgremium, administrativ und dienstrechtlich dem Eidgenössischen Finanzdepartement. Sie wird durch den Bund finanziert und betrieben.“ Ebenso weist die Post darauf hin, dass die Kompetenzen und Weisungsbefugnisse des Steuerungsgremiums und der Geschäftsstelle unklar seien.

### **Aufgaben**

Für ZH sind die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsstelle genauer zu regeln, insbesondere interessiere, wem die Stelle zu Rechenschaft verpflichtet ist und welche Entscheidungsprozesse vorgesehen seien. Auch müsse sie dafür sorgen, dass die Voraussetzungen, die für mehrere Leistungen erforderlich sind, möglichst frühzeitig und vollständig geklärt seien (z.B. Authentifizierung, einheitliches Datenaustauschformat, E-Government-Architektur).

Der Städte-/Gemeindeverband, die SKSG, Luzern und St. Gallen empfehlen, dass die Liste der Aufgaben der Geschäftsstelle neben dem Aufbau und der Pflege des Beziehungsnetzes mit den Kantonen und involvierten Bundesstellen um den Aufbau und die Pflege eines direkten Beziehungsnetzes zu den Städten und Gemeinden ergänzt werde.

LU und TG schlagen vor, dass die Geschäftsstelle prüfen soll, ob die Vorgaben der Archivgesetzgebung des Bundes und der Kantone eingehalten werden.

Falls der Empfehlung der Bildung eines Begleitgremiums gefolgt werde, sollen die Aufgaben der Geschäftsstelle ebenfalls mit dessen administrativer Betreuung ergänzt werden. (eCH)

## **4.2.4 Finanzierung**

### **Überblick**

Generell beklagen sich die Anhörungsteilnehmer, über die zu allgemein gehaltenen Aussagen der Finanzierung. Zumindest ein Kostenraster und ein Verteilschlüssel sollen vorliegen, damit die in den nächsten vier Jahren auf die E-Government-Akteure zukommenden Kosten ungefähr bestimmbar seien.

### **Vorschläge zur Finanzierung**

Damit nicht Jahre vergehen, bis einzelne Sondervereinbarungen zustande kommen, sollen Bund und Kantone dazu verpflichtet werden, entsprechende Finanzmittel bereit zu halten, so dass diese rasch und unkompliziert abgerufen werden können, sobald das Steuerungsgremium konkrete Vorhaben aus gesamtstrategischer Sicht gut geheissen hat. (Staatsarchiv BS, TG)

NW und OW fordern für Projekte mit organisationsübergreifendem Charakter die Festlegung genereller Finanzierungsregeln die alle Staatsebenen mit einbeziehen und so ausgelegt sein, dass für Kantone und Gemeinden positive Anreize entstehen.

Nach den Erfahrungen bei der Realisierung von www.ch.ch ist LU der Meinung, dass bereits im Voraus Grobbudgets veranschlagt werden sollten. Auch für ZH sollte die Finanzierung in einem nächsten Schritt mittels einer Grobanalyse sowie durch eine beispielhafte Darstellung eines Verteilschlüssels, der auf die Nutzung ausgerichtet ist, konkretisiert werden.

TG erachtet die Verteilung der Betriebskosten entsprechend der Nutzung als zweckmässig. Allerdings sei bei den Betriebskosten vor dem Verteilschlüssel ein Sockelbeitrag zu bestimmen. VS stellt die Frage, wer welchen Anteil an den Entwicklungskosten zu tragen habe.

### **Ausführungen zu bestimmten Artikeln**

BE weist auf Art. 2 Abs. 2 hin (entgegen Art. 11), der dahingehend falsch verstanden werden kann, dass dem Steuerungsgremium eigene Entscheidkompetenzen bezüglich der Finanzierung von Vorhaben zustehen, und dass Bund und Kantone in einem nicht klar bestimmten Umfang zur Finanzierung von Vorhaben verpflichtet seien. Darum soll der Art. 2 Abs. 2 gestrichen werden, so dass die Finanzierung allein in Art. 11 geregelt ist, und Art. 2 Abs. 1 sei dem Art. 6 voranzustellen, womit Art. 2 entfallen könne.

Des Weiteren würden die Regelungen von Art. 11 und 12 nicht klar erkennen lassen, wofür genau Sondervereinbarungen abgeschlossen werden müssen, wer genau gemäss Art. 11 Abs. 1 die Trägerschaft und Finanzierung von Vorhaben „definiere“ und worin die vom Steuerungsgremium vorzunehmende „Prüfung“ bestehe. Zudem könne man die Bestimmungen ohne Verlust an Gehalt noch deutlich straffen, da sich Verschiedenes bereits aus anderen Bestimmungen der Vereinbarung ergebe. (BE)

Auch ist für BE nicht klar, ob der blosse Begriff der „Nutzung“ in Art. 11 als Massstab der Kostentragung angebracht sei. So seien als Nutzer von E-Government-Vorhaben auch Private denkbar, die nicht klar einem der beteiligten Gemeinwesen zuzuordnen seien, oder es könne unterschiedliche Nutzungsformen mit unterschiedlichen Kostenfolgen geben. Sie regen daher an, auf den anfallenden Nutzen - also auf die aus der E-Government-Lösung resultierenden Minderkosten bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des betreffenden Gemeinwesens - abzustellen. Hierfür schlagen sie folgende Formulierung vor: „Die beteiligten Gemeinwesen regeln die Finanzierung und Realisierung gemeinsamer E-Government-

## **Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Vorhaben in besonderen Vereinbarungen. Die Verteilung der Betriebskosten erfolgt dabei grundsätzlich nach Massgabe des anfallenden Nutzens.“

SH und das Staatsarchiv BS empfehlen die Aufnahme eines zusätzlichen Absatzes in Art. 11, wonach Bund und Kantone im Rahmen ihrer Investitionsplanung dafür sorgen sollen, dass zur Umsetzung von Vorhaben, die auf einer Sondervereinbarung beruhen, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen seien.

Die Vereinbarung verweist für die Finanzierung einzelner Vorhaben auf die jeweils abzuschliessenden Sondervereinbarungen (Art. 11 und 12). Für AR ist diese Regelung für die Beurteilung der finanziellen Folgen nicht ausreichend und werfe mehr Fragen auf, als sie beantworte: Es stelle sich die Frage, ob zusätzliche Gelder vom Bund zur Verfügung gestellt würden, ob alle Kantone sämtliche priorisierten Vorhaben mitfinanzieren müssten, wie weit der Investitionsschutz bestehender E-Government-Anwendungen der Kantone und Gemeinden gewährleistet sei, welche schon anderweitig, als in der Strategie geplant, realisiert seien, ob Gelder aus den dezentralen Verwaltungsstellen herangezogen und vom Steuerungsgremium verwaltet würden, wie hoch und welches die resultierenden Kosten für die Kantone in den nächsten vier Jahren seien und ob allfällig bestehende Urheberrechte (finanziell) vom Bund übernommen würden?

Für FR sollte der Ausdruck „Anwendung des an der Nutzung ausgerichteten Verteilschlüssels“ (Art. 11 Abs. 3) überprüft werden.

### **Weiteres**

(AR, BL, BS, BE, GE, JU, LU, NW, OW, SH, TI, VD, VS, ZH, eCH, FDK, SIK, Luzern, SwisSICT, IBM) wünschen eine Konkretisierung der Finanzierung.

Die Bündner Regierung erkennt in den vorgelegten Dokumenten zumindest keine direkte Mitfinanzierungspflicht und geht davon aus, beim Entscheid betreffend Mitwirkung an einem Vorhaben über eine allfällige Kostenbeteiligung entscheiden zu können.

ZH will eine solche Rahmenvereinbarung nur eingehen, wenn zumindest die ungefähren Kostenfolgen bekannt sind.

BS hegt Zweifel am vorgeschlagenen Finanzierungsmodell und VS ist der Meinung, dass die Rahmenvereinbarung zumindest den finanziellen Rahmen und einen eindeutigen Verteilungsschlüssel bestimmen sollte.

(JU, SIK, FDK, Luzern) möchten überdies folgende Fragen beantwortet haben:

- Werden zusätzliche Gelder vom Bund zur Verfügung gestellt?
- Müssen alle Kantone sämtliche priorisierten Vorhaben mitfinanzieren?
- Wie weit ist der Investitionsschutz bestehender E-Government-Anwendungen der Kantone und Gemeinden gewährleistet, welche schon anderweitig, als in der Strategie geplant, realisiert wurden?
- Werden Gelder aus den dezentralen Verwaltungsstellen herangezogen und vom Steuerungsgremium verwaltet?
- Wie hoch und welches sind die resultierenden Kosten für die Kantone in den nächsten vier Jahren?

## 4.2.5 Federführende Stelle

### Überblick

Der Begriff Federführer stiftete einige Verwirrung und wird zur besseren Verständlichkeit durch den Begriff „federführende Stelle“ ersetzt. Allgemein bemängeln die Anhörungsteilnehmer die ungenaue Definition der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der federführenden Stelle.

Der Gemeinde-/Städteverband und Luzern messen der federführenden Stelle in den einzelnen Projekten zentrale Bedeutung zu. Es gehe jedoch nicht an, dass sie die ganze finanzielle und personelle Verantwortung wahrzunehmen habe. Damit diese Rolle attraktiv sein könne, solle den federführenden Stellen finanzieller und personeller Support entgegengebracht werden. Des Weiteren dürfen ihre Kompetenzen und ihre Unabhängigkeit dadurch nicht gefährdet sein.

Aufgrund der grossen Verantwortlichkeiten der federführenden Stellen empfiehlt Lausanne eine Déchargeerteilung für das Budget am Ende eines Projektes sowie am Ende eines Jahres.

Für AG bedarf dieses auf aktive Mitarbeit der E-Government-Akteure ausgelegte Vorgehen eine schnelle Festlegung der federführenden Stellen, damit die Strategie gezielt umgesetzt werden könne. Dies sei eine vordringliche Aufgabe des Steuerungsgremiums und der Geschäftsstelle.

Das Federführungsprinzip darf gemäss BS nicht mit der „Schwarz Peter“-Rolle verwechselt werden. Es wäre schade, wenn alle Beteiligten in den nächsten vier Jahren warten würden, bis sich jemand für diese Rolle „opfere“. Obwohl AG damit einverstanden ist, dass keine Fonds nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden sollen, sei ein gewisses Mass an Anreizmechanismen unverzichtbar.

Für VS geht aus Art. 11 nicht klar hervor, was die Aufgabe der federführenden Stelle sei. Zudem seien ihre Verantwortlichkeiten und ihre Projektmitarbeit zu präzisieren. Auch für ZH stellt sich die Frage nach den Rechten und Pflichten der federführenden Stelle, sowie nach den Sanktionen, wenn dies ihre Pflichten nicht erfüllt. Zudem solle es auf allen staatlichen Ebenen möglich sein, Leistungen in eigener Kompetenz zu verwirklichen, wenn andere Ebenen nicht davon betroffen seien. LU seinerseits erwartet eine klare Darstellung der möglichen Organisationsformen.

ICTSwitzerland ist der Meinung, dass die federführenden Stellen mit weit reichenden Kompetenzen ausgestattet werden sollen.

## 4.2.6 Weiteres

Allgemein werden die zu ungewissen Verpflichtungen, die aus der Rahmenvereinbarung entstehen können, bemängelt.

Für (AR, BE, BS, JU, LU, SH, ZH, SIK, FDK, Luzern) geht zu wenig klar hervor, welche Verpflichtungen aus der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung verbunden sind.

ZH und TI zweifeln, ob eine „Blankoverpflichtung“ zu eCH-Standards sachgerecht sei. Auch (AR, JU, SIK, FDK, Luzern) fragen sich, ob eCH-Standards für die Verwaltung verbindlich sein können, wen man bedenke, dass die Privatwirtschaft diese Standards mitpräge.

## **Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Das Staatsarchiv BS unterstützt den Grundsatz, offene Standards zu verwenden sowie eCH-Standards, wo sinnvoll, in den Verwaltungen des Bundes und der Kantone für verbindlich zu erklären. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf den ebenfalls geplanten Dienst für einen sicheren und effizienten behördenübergreifenden Datenaustausch. In einen solchen Dienst sollten gemäss Staatsarchiv BS auch die Kern-Anforderungen der Langzeit-Archivierungsstandards einfließen.

Lausanne empfiehlt, dass beim Abschluss einer Sondervereinbarung zumindest auch Budgetprozesse und das jährliche Controlling geregelt werden sollen.

Für BE ist im „Schlusswort“ der Strategie noch unklar, inwieweit sich die vorliegende Strategie tatsächlich als „Auftrag, die Umsetzung vorzunehmen“ an die vollziehenden Stellen lesen lasse, denn die Strategie gehe zu Recht davon aus, dass die konkreten Projekte erst in nachgeordneten Vereinbarungen und Dokumenten zu definieren sei; dort werden dann konkrete Aufträge zu erteilen sein.

## 5 Anhang

### 5.1 Verzeichnis der Stellungnahmen

#### Kantonsregierungen

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
Aargau	<i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnelle Bestimmung der Federführer unabdingbar (Aufgabe des Steuerungsgremiums/Geschäftsstelle).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zielsetzungen in der Strategie stimmen mit der E-Government-Strategie des Kantons Aargau aus dem Jahr 2004 überein.</li> </ul>
Appenzell Ausserrhoden	<i>Grundsätzliche Zustimmung.</i>	<p><i>Ablehnung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation mit Steuerungsgremium und Geschäftsstelle ist zu schwerfällig und mittelfristig verwal- tungslastig auf Bundesseite.</li> <li>• Bessere Integration bestehender Gremien.</li> <li>• Die Abschnitte 2 und 3 der Rahmen- vereinbarung, die vor allem Kosten generieren sind hinfällig. Abschnitt 1 müsste im Sinne einer strategischen Koordination Bund - Kantone neu formuliert werden.</li> <li>• Verpflichtungen sind für Kantone nur schwer ersichtlich (Entscheidungs- befugnis des Steuerungsgremiums, eCH-Standards, rechtliche Aspekte)</li> <li>• Finanzielle Folgen nicht ersichtlich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Priorisierung muss über die be- stehenden Kanäle (Staatsschreiber- konferenz, Informatikkonferenz, An- hörung der Kantone und Städte und Gemeindekonferenz) erfolgen, an- sonsten die Gefahr besteht, dass die Kantone und Gemeinden vom Bund übersteuert werden und aussteigen.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
		<p>Diesbezüglich sind zu viele Fragen offen. Abschnitt vier überarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung im Sinne der gemachten Bemerkungen überarbeiten und auf eine politisch-strategische Koordination zwischen der Bundeskanzlerin und der Staatsschreiberkonferenz zu beschränken.</li> </ul>	
Appenzell Innerrhoden	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reihenfolge der Ziele zugunsten der Bürger ändern: 1) Wirtschaft, 2) Bürger, 3) Behörden.</li> <li>• Bei der Standardisierung darauf achten, dass ein gewisser Spielraum - der oftmals dann zum entscheidenden Effizienzvorteil von kleineren Verwaltungen wird - erhalten bleibt.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Katalog der priorisierten Vorhaben geht aus Sicht der Ständekommission in die richtige Richtung.</li> </ul>
Basel-Landschaft	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereiche Organisation, Finanzen, Voraussetzungen und Priorisierung nachbessern.</li> <li>• Bessere Integration bestehender Gremien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir schliessen uns der Stellungnahme der SIK vollumfänglich an.</li> <li>• E-Voting Projekt hat in BL keine besondere Priorität.</li> </ul>
Basel-Stadt	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Reihenfolge der Bedeutung der formulierten Ziele vorzugeben erscheint fragwürdig. G2G Basis für effiziente G2B und G2C Leistungen!</li> </ul>	<p><i>Ablehnung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweifel am Finanzierungsmodell.</li> <li>• Das Federführungsprinzip benötigt Anreize.</li> <li>• Vereinbarungen erst dann treffen, wenn konkrete Vorschläge für Pro-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereiche Organisation, Finanzen, Voraussetzungen und Priorisierung nachbessern.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
		<p>jektvorhaben vorliegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unklar, welcher konkrete Nutzen zu welchen Kosten zu erwarten ist.</li> <li>• Integration bestehender Gremien und Strukturen.</li> <li>• Rahmenvereinbarung können wir in der vorliegenden Form nicht unterzeichnen.</li> </ul>	
Bern	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze der Mehrfachnutzung und der offenen Standards auch auf Daten anwenden.</li> <li>• Priorisierung der Ziele politisch unkorrekt, darum: „... <i>in der Reihenfolge ihrer Bedeutung</i> ...“ streichen.</li> <li>• Umsetzung konkretisieren.</li> <li>• Schlusswort redaktionell ändern.</li> <li>• Strategie sollte eine konkretere Konzeption und eine systematische Planung umfassen, um einen greifbaren Erfolg zu erzielen.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Bereichen Organisation und Finanzen nachbessern.</li> <li>• Formell als pluripartite Vereinbarung ausgestalten.</li> <li>• Bestimmungen über Austritt, Aufhebung oder Revision fehlen.</li> <li>• Gemeinde- und Städteverband zum Beitritt einladen.</li> <li>• Organisationsstruktur überdenken und auf bestehende Strukturen zurückgreifen.</li> <li>• Präambel neu formulieren.</li> <li>• Strategie als Anhang aufführen.</li> <li>• Widersprüche in Art. 2 und Art. 11.</li> <li>• Anpassungen in Artikel 2, 3, 4, 6, 9, 11, 12.</li> <li>• Einsitz der SIK im Steuerungsgremium prüfen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung einer gemeinsamen (und u.E. auch noch nicht optimal durchdachten) Organisation, die als einzige wesentliche Innovation vorgeschlagen wird, kann das Ziel, die Schweiz gesamthaft im E-Government voranzubringen, nicht erreicht werden.</li> <li>• Insgesamt sollten Strategie und Vereinbarung veranschaulichen, mit welchen Mitteln und Massnahmen sowie in welchen Phasen das E-Government in der Schweiz im Rahmen einer konzertierten, aber föderalismustauglichen Aktion den Weg in eine Informations- und Wissensgesellschaft weiter beschreitet.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
Freiburg	<p><i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nous approuvons la stratégie dans son ensemble, comme mentionnée. Elle donne une vision simple et pragmatique des objectifs qui correspondent à nos orientations générales.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dans certains cas, il conviendrait d'étudier une solution nationale plutôt que de favoriser le développement d'une solution reprenant celle d'un autre partenaire.</li> <li>Le processus de validation des normes devrait tenir compte des spécificités des cantons.</li> <li>eCH devrait respecter le plan des projets prioritaires défini.</li> <li>Nous souhaiterions, au minimum, la présence de quatre représentants des cantons. Cela aurait l'avantage d'un comité de pilotage de neuf membres, soit un nombre impair.</li> <li>Art 7 : supprimer la lettre f</li> <li>Art 11 : il conviendrait de revoir l'expression "clé de répartition dépendant de l'utilisation". Celle-ci ne nous semble pas applicable sous cette forme.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>C'est dans la réalisation de certains pré-requis, comme l'identificateur personnel unique, que nous mesurerons toute la complexité de la mise en oeuvre des projets prioritaires, en particulier en ce qui concerne les aspects financiers, techniques et organisationnels.</li> </ul>
Genf	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Demande d'un comité de gouvernement technologique responsable de garantir la cohérence technique de certaines structures qui seront nécessaires dans le cadre de l'Administration en ligne.</li> <li>Le retour sur investissement au ni-</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Les organisations informatiques cantonales et les villes, ainsi que de la Conférence suisse sur l'informatique (CSI), doivent aussi jouer un rôle central et de coordination dans la nouvelle stratégie suisse de cyberadministration. Leur présence est indispensable dans la mise en place</li> </ul>	

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
	<p>veau financier n'est pas suffisant. Il conviendrait de disposer d'indicateurs sociétaux permettant de mesurer des enjeux tels que la cyberinclusion, l'interopérabilité, etc.</p>	<p>des projets prévus par la stratégie.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Les rôles et les tâches, ainsi que les coûts pour les prochaines années, doivent être définis clairement dans la documentation.</li> </ul>	
Glarus	<i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i>	<i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Leistungskatalog stellt eine ausgezeichnete Arbeit dar.</li> </ul>
Graubünden	<i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informatikorganisationen wie z.B. die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) intensiver in die Strategie-Umsetzung einbeziehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzgebungsarbeiten, die insbesondere E-Government-spezifische Regelungen umfassen, sind aufgrund allgemein anerkannter Mustergesetze vom Bund anzugehen und zu erarbeiten.</li> <li>• Graubünden wird ein Zusammenarbeitsmodell mit den Gemeinden entwickeln. Vor der Realisierung wird er den Kontakt Bund-Gemeinden zumindest koordinieren.</li> </ul>
Jura	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• le Gouvernement s'étonne que les organisations existantes ne soient pas sollicitées pour participer au projet.</li> <li>• La liste des prérequis quant à elle devra être définie dans le catalogue des projets prioritaires car il s'agit d'un élément essentiel à la mise en place de la stratégie. Toutefois, cette liste n'est pas encore établie et devrait l'être préalablement.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• La convention-cadre énonce une multiplicité d'obligations dont les incidences sont pour le moins floues. Ainsi, il n'est pas dit si les cantons signataires s'engagent à la mise en place des projets jugés prioritaires dans la stratégie qui sera établie et qui ne figureraient pas dans leur propre stratégie. Les décisions du comité de pilotage lieront-elles les cantons et les communes ?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pour le reste, le Gouvernement vous informe qu'il souscrit entièrement aux remarques et propositions formulées par la Conférence suisse sur l'informatique dans sa prise de position du 31 octobre dernier.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Le financement du projet n'est nullement précisé.</li> <li>• Il conviendra de porter une attention particulière à la coordination des projets qui seront retenus par le comité de pilotage avec les projets existant dans les cantons.</li> <li>• Il conviendra de veiller à une bonne représentation des régions linguistiques et tenir compte de la taille des différents cantons choisis lors de la désignation des représentants au comité de pilotage.</li> </ul>	
Luzern	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Rechtsgrundlagen, um Gemeinden in Strategieumsetzung mit einzubeziehen.</li> <li>• Strategie baut auf optimal funktionierenden Geschäftsprozess- und IKT-Infrastrukturen auf =&gt; Business-Process-Reengineering nötig.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere Abstimmung mit bestehenden Organisationen oder aber eine andere Meinungsbildungsplattform aufbauen.</li> <li>• Zusätzlich sollte ein politisches Gremium die Verantwortung für E-Government und seine Umsetzung in den Kantonen wahrnehmen (ex. FDK).</li> <li>• Zu wenig klar, welche Verpflichtungen mit der Unterzeichnung verbunden sind.</li> <li>• Detailliertere Darstellungen der möglichen Organisations- und Finanzierungsformen gefordert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir schliessen uns der Stellungnahme der SIK an.</li> <li>• Umfassende Stellungnahme zum Katalog abgegeben.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden im Präambel nicht erwähnen.</li> <li>• Geschäftsstelle soll prüfen, ob Vorgaben der Archivgesetzgebung des Bundes und der Kantone eingehalten werden.</li> </ul>	
Neuenburg	<i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i>	<i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i>	
Nidwalden	<i>Grundsätzliche Zustimmung.</i>	<i>Grundsätzliche Zustimmung.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden besser in Umsetzung und Steuerungsgremium mit einbeziehen.</li> <li>• Steuerungsgremium: Vertretung der Kantone durch ein Mitglied des Vorstandes der FDK ist zu prüfen.</li> <li>• Generelle Finanzierungsregeln für Projekte, die alle Staatsebenen betreffen, festlegen.</li> <li>• Bestehende Gremien wie die SIK besser einbinden.</li> <li>• SIK könnte Aufgaben der Geschäftsstelle übernehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Priorisierung sollte über alle Staatsebenen aktualisiert und verdichtet werden.</li> <li>• Der Kanton ist gewillt, sich als Federführer anzubieten.</li> </ul>
Obwalden	<i>Grundsätzliche Zustimmung.</i>	<i>Grundsätzliche Zustimmung.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden besser ins Steuerungsgremium einbinden.</li> <li>• Bessere Einbindung bestehender Gremien.</li> <li>• Für Projekte mit organisationellem Charakter, welche alle Staatsebenen betreffen, sollten bereits generelle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Priorisierung sollte über alle Staatsebenen aktualisiert und verdichtet werden.</li> <li>• Der Kanton ist gewillt, sich als Federführer anzubieten.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
		Finanzierungsregeln festgelegt werden.	
Schaffhausen	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitplan sehr ambitioniert (Sondervereinbarungen beanspruchen Zeit).</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterzeichnende Kantone sollten verpflichtet werden, die Umsetzung mit ihren Gemeinden in die Hand zu nehmen.</li> <li>• Verpflichtungen nur teilweise ersichtlich.</li> <li>• Zu allgemeine Aussagen zu Finanzen und Ressourcen. Zumindest ein Kostenraster sowie ein Verteilungsschlüssel sollten definiert sein.</li> <li>• Art 11.: Kantone dazu verpflichtet, dass sie die nötigen Ressourcen zur Umsetzung von Vorhaben die auf Sondervereinbarungen beruhen, bereitstellen.</li> </ul>	
Schwyz	<i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i>	<i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i>	
Solothurn	<i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i>	<i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Aufstellung des «Katalogs» ist auf eine umfassende Kompatibilität Wert zu legen (Linux).</li> </ul>
St. Gallen	<i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist zu prüfen, wie bestehende Strukturen, wie die FDK und die SIK, eine tragende Rolle einnehmen können. Mindestens sollte eine bessere Einbindung bestehender Institutionen angestrebt werden.</li> <li>• Vorsitz des Steuerungsgremiums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kanton St.Gallen und die St. Galler Gemeinden kennen seit rund einem Jahr ähnliche Strukturen für die E-Government-Zusammenarbeit, wie sie im vorliegenden Entwurf vorgeschlagen werden.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
		sollte ein Bundesrat übernehmen (bessere Akzeptanz).	
Tessin	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlusswort: Wir möchten darauf hinweisen, dass die Rationalisierungs- und Effektivitätsanforderungen nicht zu einer Missachtung der in der Verfassung festgelegten Kompetenzebenen und Verfahrensweisen führen dürfen; hier sei als Beispiel die Rolle der jeweiligen Parlamente aufgeführt.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanton TI kann Gemeinden nicht zur Mitwirkung verpflichten</li> <li>• Verpflichtung zur Einhaltung der von eCH verabschiedeten Standards ist zu hart. Vorzugsweise sollte dieses Prinzip nur auf die Formatstandards für den Datenaustausch Anwendung finden, nicht aber auf die Verfahrensstandards</li> <li>• Wir hoffen, dass die unterbreiteten Dokumente in den Punkten verbessert werden, welche die Organisation, die Finanzen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Priorisierung betreffen. Insbesondere sollte ein realistischer Finanzierungsplan erstellt werden.</li> <li>• In der Präambel die Ergänzung aufnehmen: „im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten der Kantone, die von den Kantonen selbst beschlossen wurden und vorbehaltlich der Anforderungen auf Grund einer abgelegenen geografischen Situation und sprachbezogener Problemstellungen.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Tragweite dieses Projekts reicht weit über die rein technologisch-organisatorischen Aspekte hinaus, weswegen auch auf eine sorgfältige Berücksichtigung der politischen und kulturellen Aspekte, die besonders schwierig zu erfassen und zu handhaben sind, geachtet werden muss.</li> <li>• Marktstudien die Priorisierung unterlegen, nachliefern.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
Thurgau	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze der Zielerreichung: darauf achten, dass bei Auftragsvergabe keine Monopolstellung entsteht.</li> <li>• Fraglich ob der Wirtschaft mittelfristig die höchste Priorität bei den Zielen eingeräumt werden soll.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere Einbindung bestehender Gremien (FDK/SIK).</li> <li>• Artikel über eine Kontrollstelle fehlt (evt. Aufgabe für EFK).</li> <li>• Bund und Kantone verpflichtet, gemeinsam geplante Umsetzungsprojekte, die vom Steuerungsgremium positiv beurteilt werden, bei der Finanzierung prioritär zu behandeln.</li> <li>• Art. 4: Zu bedenken ist, dass Standards nicht ohne weiteres bei Lieferanten durchgesetzt werden können.</li> <li>• Mehr Kantonsvertreter ins Steuerungsgremium.</li> <li>• Geschäftsstelle soll prüfen ob Vorgaben der Archivgesetzgebung des Bundes und der Kantone eingehalten werden.</li> <li>• Sockelbeitrag bei Betriebskosten bestimmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Katalog der priorisierten Vorhaben umfasst 38 Projekte. Es wird sich weisen, ob die Umsetzung aller Themen im Zeitraum von vier Jahren überhaupt möglich ist. Zu bevorzugen ist ein Vorgehen in kleinen Schritten, bei deren Festlegung sich die Strategie auf Projekte konzentrieren sollte, die kurzfristig einen hohen Nutzen bringen, aber auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu bestehen vermögen.</li> </ul>
Uri	<p><i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i></p>	<p><i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der vorgelegte Entwurf der E-Government Strategie Schweiz und insbesondere der dazugehörige Leistungskatalog stellen eine ausgezeichnete Momentaufnahme dar und entsprechen unseren Erwartungen.</li> </ul>
Waadt	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Les communes doivent être explicitement mentionnées comme un ac-</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Indiquer systématiquement les communes dans la liste des acteurs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• le CE exprime son souhait de participer activement aux structures de pilotage de la mise en œuvre de la stratégie suisse de cyberadministra-</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
	<p>teur à part entière.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Principes à respecter : Mentionner explicitement les logiciels libres comme moyen d'éviter la « dépendance de tous d'un fournisseur unique », ainsi que le recours aux licences d'utilisation de type GNU/GPL pour éviter les barrières à la transmission des droits d'utilisation. Nous proposons également de compléter la mention de l'utilisation des normes ouvertes, qui sont plutôt d'ordre techniques, en ajoutant l'utilisation de standards reconnus de qualité et de sécurité.</li> <li>• Evaluation globale de l'effort financier nécessaire à la concrétisation de la stratégie.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modifier l'Art. 3 des dispositions générales (ajout des logiciels libres).</li> <li>• Ajouter à l'Art. 5 un alinéa c stipulant que les participants s'engagent à définir et mettre en oeuvre des standards communs de sécurité qui permettent de faciliter la recherche de solutions communes. Ici ou à l'Art. 6, mentionner que la CSI pourrait être impliquée directement pour être la plateforme de travail destinée à définir les normes de sécurité.</li> <li>• Intégrer les acteurs informatiques des cantons, communes et villes suisses dans les organes.</li> <li>• Précision du périmètre des parties prenantes à la mise en oeuvre des projets prioritaires (et pré - requis).</li> </ul> <p>Elargissement des tâches du comité de pilotage :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• veiller à la diffusion des solutions réalisées via une plate-forme ad hoc, soit un portail de partage d'applications de type « SourceForge.Admin.ch » (Art.6, alinéa b et Art. 10 alinéa d) ; des synergies pourraient être réalisées avec des projets européens (plate-forme OSOR par ex.)</li> <li>• fournir une vision consolidée et à jour du portefeuille de projets (Art.6,</li> </ul>	<p>tion, souhait qui sera réitéré à travers la Conférence des gouvernements cantonaux (CGC) et la Conférence des chanceliers d'Etat.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nous recommandons une forte intégration entre les comités de pilotage « ch.ch » (Cf. Art.14) et « eVanti.ch » (stratégie suisse de la cyberadministration), tenant compte des propositions précédentes (intégration des organismes informatiques) et de l'expérience acquise par la structure « ch.ch ».</li> </ul>

Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
		<p>nouvel alinéa f), en particulier en ce qui concerne le plan de financement multi - annuel (cf. 3ème remarque ci-dessus sur la stratégie suisse de cyberadministration).</p>	
Wallis	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Objectifs: l'orientation « citoyen » devrait être centrale et passer avant (1) l'économie, (2) les autorités.</li> <li>• Un inventaire des projets existants dans les cantons parait indispensable.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Il faut concilier les priorités de la stratégie nationale et celles des 26 cantons.</li> <li>• Confédération prend un rôle de coordination plus fort pour éviter que les cantons ne mettent en place des solutions cantonales qui devront être consolidées au niveau fédéral avec des interfaces compliquées.</li> <li>• Les cantons signataires s'engagent à la mise en place des projets (dans cette stratégie nationale avec une priorité élevée), mais qui ne le sont pas dans leur propre stratégie cantonale ?</li> <li>• Art. 3 : « une utilisation multiple des prestations réalisées » et la <i>propriété intellectuelle</i> nécessitent quelques précisions et éclaircissements juridiques.</li> <li>• Art. 6 : le degré de responsabilité des chefs de fils et leur implication dans les projets devraient être précisés.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Certains pré-requis ne seront pas complètement réalisés dans la période donnée.</li> <li>• Priorité au pré-requis « harmonisation des registres »</li> </ul>

Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Une meilleure participation des organisations existantes (<i>Conférence suisse de l'informatique</i>) indispensable pour une mise en place, avec succès, de la nouvelle stratégie suisse de Cyberadministration.</li> <li>• La représentation des cantons au Comité de pilotage devrait être réglée explicitement et paritairement selon les régions linguistiques de la Suisse.</li> <li>• Art. 2: « collaboration » est à préciser (en particulier en terme de clés de répartition.)</li> <li>• Art. 11 « Responsabilités et financement »: est à préciser. Qu'en est-il des frais de développement ? Quels critères seront utilisés pour la clé de répartition ?</li> <li>• Une convention comportant des obligations d'une telle envergure devrait contenir au moins un cadre financier et une clé de répartition clairs. Cad. un plan de financement est essentiel.</li> </ul>	
Zürich	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf eine Rangfolge der Ziele verzichten.</li> <li>• Zielerreichung: es fehlt ein Grund-</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darf nicht eine blosser Absichtserklärung sein, sondern sollte eine verbindliche Vorgabe werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Akzeptanz des Steuerungsgremiums würde zudem beitragen, wenn die Kriterien offen gelegt würden, nach denen die Leistungen und Voraussetzungen priorisiert werden.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
	<p>satz zur Finanzierung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soll mittels einer Grobanalyse sowie einer beispielhaften Darstellung eines Verteilschlüssels, der auf die Nutzung ausgerichtet ist, konkretisiert werden.</li> <li>• Konzepte entwickelt, die aufzeigen, wie die Kostenverteilung aussehen könnte, wenn eine entwickelte Lösung von weiteren Nutzern übernommen wird (Mehrfachnutzung).</li> <li>• Eine Vorfinanzierung der Projekte wäre ein tauglicher Lösungsansatz.</li> <li>• Steuerungsgremium: Bund, Kantone und Gemeinden sollten gleichwertig vertreten sein.</li> <li>• Geschäftsstelle: Aufgaben und Kompetenzen genauer regeln, insbesondere interessiert, wem die Stelle zu Rechenschaft verpflichtet ist und welche Entscheidungsprozesse vorgesehen sind.</li> <li>• Bereits bei der Planung der Lösungen darauf achten, dass sie möglichst einfach auf weitere, ähnlich gelagerte Geschäftsprozesse angewendet werden können.</li> <li>• Nicht ersichtlich, welche Rechte und Pflichten sich für die nicht als Federführer eingesetzten Stellen ergeben.</li> <li>• Aufzeigen, wie die von einem Feder-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsstelle muss dafür sorgen, dass die Voraussetzungen, die für mehrere Leistungen erforderlich sind, möglichst frühzeitig und vollständig geklärt sind (z.B. Authentifizierung, einheitliches Datenaustauschformat, eGovernment-Architektur).</li> <li>• Bei der Erarbeitung des Katalogs priorisierter Vorhaben sollten die Benutzerbedürfnisse im Zentrum stehen, weshalb ein frühzeitiger Einbezug der Fachabteilungen notwendig ist.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
		<p>fürher entwickelten Anwendungen auf andere Verwaltungen übertragen werden können und wie sich die bei der Umsetzung nicht einbezogenen-Parteien darauf vorbereiten können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eCH-Standards: nicht abschätzbar, ob eine derartige Blankoverpflichtung sachgerecht ist.</li> <li>• Regeln in welchen Fällen diese als nicht eingehalten gilt (eCH-Std.), welches die Konsequenzen bei einer Nichteinhaltung sind und die Austrittsmodalitäten festlegen.</li> </ul>	

**Städte und Gemeinden**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
Lausanne	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Compléter les objectifs de la stratégie par des indicateurs.</li> <li>• Ajouter un principe au chapitre 1.2: les acteurs réservent une place à l'adaptabilité (adaptabilité aux langues aux différences législatives, par ex.</li> <li>• La « stratégie suisse de cyberadministration » proposée ignore le niveau local (ne traite que deux (des trois niveaux ; fédéral et cantonal).</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <p>Nous regrettons:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Un manque de coordination des projets communs (stimulation organisée et séquencée des projets)</li> <li>• Qu'il manque une responsabilité des cantons signataires (au moins celle de définir un cadre de travail canton-communes).</li> <li>• Qu'il ne soit pas mentionné clairement que les environnements f</li> </ul> <p>Source sont à privilégier et les déve-</p>	

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
	Ce point est à revoir.	<p>loppements mis à disposition des administrations publiques selon le même mode.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Que la participation des co-signataires de la convention-cadre à eCH ne soit pas obligatoire.</li> <li>• La base juridique faible de la convention.</li> <li>• Et proposons des modifications aux Art 6, 8, 12.</li> </ul>	
Luzern	<i>Grundsätzliche Zustimmung.</i>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertretung der Städte und Gemeinden mit mindestens 3 Vertretern (Steuerungsgremium)</li> <li>• Anschubfinanzierung der zentralen Infrastrukturen durch den Bund und Kantone prüfen</li> <li>• Städte und Gemeinden als 'Player' in der Rahmenvereinbarung erwähnen, nicht nur Fokus auf Bund und Kantone legen.</li> <li>• Finanzierungskonzept generell überprüfen.</li> <li>• Datenschutz, Entwicklung Konzept zur Lösung der z.T. gegensätzlichen Forderungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung und Bereinigung des priorisierten Massnahmenkatalogs durch die Steuergruppe vorsehen.</li> <li>• Sicherstellung der rechtzeitigen Bereitstellung der zentralen Infrastrukturen.</li> <li>• Politische Rückkoppelung sicherstellen, so dass die E-Gov-Umsetzung auch auf der politischen Ebene wahrgenommen wird.</li> <li>• Unterstützung der Stellungnahme des Gemeinde-/ Städteverbandes und der FDK.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
St. Gallen	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Umsetzung Städte aktiv mit einbeziehen.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Ebene der Städte und Gemeinden sollte mit gleich vielen Sitzen im Steuerungsgremium vertreten sein wie Bund und Kantone.</li> <li>• Sichtweise von Wirtschaft und Bevölkerung auf geeignete Weise in Arbeiten des Steuerungsgremiums einfließen lassen.</li> <li>• Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen (zwischen und untereinander) sollte in Rahmenvereinbarung geregelt werden, nicht nur Bund/Kantone.</li> <li>• Aufgaben der Geschäftsstelle um folgenden Punkt erweitern: „Aufbau und Pflege eines direkten Beziehungsnetzes mit Städten/Gemeinden.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leider ist keine der sechs grössten Städte der deutschsprachigen Schweiz bei der Erarbeitung begrüsst worden.</li> <li>• Städte und Gemeinden müssen eine aktive Rolle bei Umsetzung erhalten.</li> <li>• Katalog ist zusammen mit den Vertretungen der Städte zu bereinigen.</li> </ul>
Winterthur	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Umsetzung Städte aktiv mit einbeziehen.</li> <li>• Gewisse Infrastrukturfragen (z.B. PKI, zentrale Datenplattformen) sind zusätzlich zu Beginn abzuklären.</li> <li>• Portabilität von Lösungen könnte durch finanzielle Aspekte gefährdet sein.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen (zwischen und untereinander) sollte in Rahmenvereinbarung geregelt werden, nicht nur Bund/Kantone.</li> <li>• Aussage dass Städte/Gemeinden in Strategieerarbeitung miteinbezogen wurden stimmt nicht.</li> <li>• Antrag, dass 3 Städte- und 1 Wirtschaftsvertreter im Steuerungsgremium vertreten sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Katalog ist teilweise fehlerhaft und soll mit Städten bereinigt werden.</li> <li>• Instrumente müssen von Steuerungsgremium überprüft und bestätigt werden.</li> <li>• Priorisierung der Leistungen muss zukünftig transparent und nach klaren Kriterien erfolgen.</li> </ul>

Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen

Interkantonale und interkommunale Organisationen

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
Finanzdirektoren Konferenz	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere Integration bestehender Gremien und Strukturen.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuerst Voraussetzungen (Gesetze, Verordnungen, Strukturen) schaffen und erst dann darauf aufbauen.</li> <li>• Entstehende Verpflichtungen sind nur am Rande ersichtlich. Viele Fragen bleiben unbeantwortet (Finanzierung, Rechtliches, Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse)</li> <li>• Können eCH-Standards verbindlich sein, wenn sie von ICT-Anbietern entscheidend mitgestaltet werden? Konflikt mit Gesetzen oder WTO?</li> <li>• Städte- und Gemeindevertreter sind im Steuerungsgremium stark untervertreten.</li> <li>• Zusätzlich sollte ein bestehendes politischen Gremium die Verantwortung für die Umsetzung in den Kantonen wahrnehmen – Vorschlag: FDK.</li> <li>• Bei Organisation, Finanzen, Voraussetzungen und Priorisierung muss nachgebessert werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Voraussetzungen, definiert im Katalog priorisierter Vorhaben, sind heute noch nicht realisiert. Gewisse Problematik, sofern die Strategie auf Voraussetzungen aufbaut, die im gegebenen Zeitrahmen als nicht sicher und vollständig realisiert gelten.</li> </ul>
Gemeindeverband/Städteverband	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischen den Zielen von E-Government und jenen des Datenschutzes bestehen massive Konflikte. Die beiden Kommunalverbände</li> </ul>	<p>Grundsätzliche Zustimmung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden sollten im Steuerungsgremium paritätisch vertreten sein; eine Vertretung der kommunalen Ebene durch die Kantone genügt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kommunalverbände werden sich ihrerseits für eine aktive Mitwirkung ihrer Mitglieder einsetzen.</li> <li>• Intensive Kommunikation über alle drei Staatsstufen hinweg nötig.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
	<p>fordern dringend dazu auf, dass hier - auch politisch - darauf hingewirkt wird, diese Zielkonflikte auszuräumen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Städte und Gemeinden besser einbeziehen.</li> <li>• Schaffung von Datenaustauschplattformen mit einem standardisierten Datenaustauschformat prüfen.</li> </ul>	<p>nicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen (zwischen und untereinander) sollte in Rahmenvereinbarung geregelt werden, nicht nur Bund/Kantone.</li> <li>• Aufbau und die Pflege eines direkten Beziehungsnetzes zu den Städten und Gemeinden als zusätzliche Aufgabe der Geschäftsstelle.</li> <li>• Ansiedlung Geschäftsstelle bei unabhängiger Stelle prüfen.</li> <li>• Es geht nicht an, dass den Federführern die ganze finanzielle und personelle Verantwortung aufgebürdet wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Damit E-Government erfolgreich sein kann, ist eine rechtzeitige, umfassende Information auch der Städte und Gemeinden von äusserster Dringlichkeit. Informationen, die erst im Verpflichtungsstadium der kommunalen Ebene zukommen, sind E-Government abträglich.</li> <li>• Gewisse technische Infrastrukturfragen sind zusätzlich zu Beginn abzuklären (Authentifizierung, sensitive Daten) Wir erwarten, dass der Bund diesen Fragen hohe Priorität zukommen lässt.</li> <li>• Katalog teilweise fehlerhaft und unvollständig =&gt; mit Städten/Gemeinden bereinigen.</li> </ul>
Schweizerische Informatikkonferenz	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere Integration bestehender Gremien und Strukturen gewünscht.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuerst Voraussetzungen (Gesetze, Verordnungen, Strukturen) schaffen und erst dann darauf aufbauen.</li> <li>• Entstehende Verpflichtungen sind nur am Rande ersichtlich. Viele Fragen bleiben unbeantwortet (Finanzierung, Rechtliches, Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse)</li> <li>• Können eCH-Standards verbindlich sein, wenn sie von ICT-Anbietern entscheidend mitgestaltet werden? Konflikt mit Gesetzen oder WTO?</li> <li>• Städte- und Gemeindevertreter sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Voraussetzungen, definiert im Katalog priorisierter Vorhaben, sind heute noch nicht realisiert. Gewisse Problemantik, sofern die Strategie auf Voraussetzungen aufbaut, die im gegebenen Zeitrahmen als nicht sicher und vollständig realisiert gelten.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
		<p>im Steuerungsgremium stark untervertreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzlich sollte ein bestehendes politisches Gremium die Verantwortung für die Umsetzung in den Kantonen wahrnehmen – Vorschlag: FDK.</li> <li>• Bei Organisation, Finanzen, Voraussetzungen und Priorisierung muss nachgebessert werden.</li> </ul>	
Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber SKSG	<i>Stimmt ohne Vorbehalte zu.</i>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Städte/Gemeinden sollen zusammen gleich viele Sitze im Steuerungsgremium einnehmen, wie Vertretung des Bundes oder der Kantone (Vorschlag 3/3/3).</li> <li>• Aufgaben der Geschäftsstelle um folgenden Punkt erweitern: „Aufbau und Pflege eines direkten Beziehungsnetzes mit Städten/Gemeinden“</li> <li>• Sichtweisen von Bevölkerung und Wirtschaft in geeigneter Weise in die Arbeiten des Steuerungsgremiums einfließen lassen.</li> </ul>	--

## Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen

### Politische Parteien

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
CVP	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Abkoppelung des eHealth-Bereiches von der eigentlichen E-Government-Strategie ist nicht sinnvoll und bedeutet Synergieverluste, die wir für untragbar halten.</li> <li>Der Aus- und Weiterbildung sowie kulturelle Projekte und Dienstleistungen, sollten in der E-Government-Strategie behandelt werden.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Rolle der Gemeinden ist zu wenig definiert, obwohl sie im E-Government eine Schlüsselstellung innehaben.</li> <li>Die Rahmenvereinbarung bleibt inhaltsleer, wenn keine konkrete Roadmap festlegt, mit welchen Projekten vorangegangen werden soll, und wie die Finanzierung geregelt ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die E-Government-Strategie kann sinnvollerweise nur gemeinsam mit einer Roadmap verabschiedet werden.</li> </ul>
Parti libérale suisse	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Veiller à ce que les coûts engendrés soient contrebalancés par la mise en place d'un système plus performant.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Intégrer des représentants des entreprises privées dans le comité de pilotage.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veiller à ce que la mise en place de cette stratégie se fasse de manière coordonnée et respecte la protection des données (sphère privée !!)</li> </ul>
SP Schweiz	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Anlauf für eine gesamtschweizerische Strategie wird begrüsst.</li> <li>Die vorgelegten Ziele sind allerdings zu wenig ehrgeizig, die Zusammenarbeit der Gemeinwesen in der Umsetzung zu wenig verpflichtend.</li> <li>Der ganzheitlichen Sicht und der internationalen Einbettung von E-Government ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Erhaltung der Nachvollziehbarkeit und der Rechenschaftsfähigkeit des Behördenhandelns in E-Government-</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>In der Rahmenvereinbarung fehlen die institutionellen Instrumente, in welchen das nötige Commitment der politischen Instanzen zur Führung und Finanzierung der E-Government-Strategie ihren Ausdruck finden würde.</li> <li>In die Präambel gehört auch die Absicht, die Arbeit der Gremien durch die Entsendung von hochrangigen Behördenmitgliedern und ExpertInnen zu unterstützen.</li> <li>Art 5: Nachweisbarkeit der Daten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir empfehlen deshalb eine gründliche Überarbeitung und die Formulierung klarer Zielsetzungen für das E-Government, verbunden mit festen Vorgaben für deren Umsetzung. Dafür muss der ganze Bundesrat die Verantwortung übernehmen.</li> <li>Die Priorisierung muss um ein weiteres Kriterium ergänzt werden: Neben dem Nutzen für Wirtschaft und Bevölkerung sowie der Effizienzsteigerung müssen auch die Verlässlichkeit und Transparenz der geplanten E-Government-Anwendung sicher-</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
	<p>Anwendungen wird zu wenig Beachtung geschenkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuer Grundsatz: „Nachvollziehbarkeit und Rechtsstaatlichkeit“. E-Government-Projekte müssen darauf aufbauen, dass das Behördenhandeln nachvollziehbar bleibe und die Rechenschaftsfähigkeit auch unter geänderten Prozessen erhalten und verbessert werde (Führung und Archivierung von Unterlagen, Datenschutz).</li> <li>• Die SP erachtet es als wichtig, dass sich der Bundesrat für die Entwicklung und Durchsetzung von E-Government ehrgeizige Ziele setzt.</li> <li>• Strategie politisch durch ein klares Commitment absichern.</li> <li>• Zur Steigerung der Verbindlichkeit von Strategie und Finanzierung ist eine Parlamentsvorlage zu prüfen.</li> </ul>	<p>muss auch deren Archivierung sowie die Nachweisbarkeit nicht nur der Daten, sondern des Verwaltungshandelns umfassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurden auf Bundesebene nicht die erforderlichen finanziellen und personellen Kapazitäten bereitgestellt.</li> </ul>	<p>gestellt sein.</p>

**Vereine/Verbände aus der IKT- und Verwaltungsbranche**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
Schweizerischer Verband der Telekommunikationsbenutzer	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandene EU-Standards berücksichtigen.</li> <li>• E-Government nicht nur als Verein-</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Bundesrat sowie Regierungs- und Gemeinderäte, die verschiedene sprachliche Regionen vertreten, sol-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung nach 4 Jahren nicht ausreichend.</li> <li>• Umsetzungszeitplan mit Terminen, Kontroll- und Messsystem für Fort-</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
	<p>fachung und Produktivitätssteigerung der Verwaltungsprozesse betrachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Ziel: „Die Schweiz will mit E-Government im int. Vergleich eine führende Stellung einnehmen, indem sie ihre verwaltungsinternen Abläufe optimiert und an die Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft, Forschung und Bildung anpasst.“</li> <li>• Aufnahme eines kurz- und mittelfristigen Zeitplanes.</li> </ul>	<p>len Einsitz im Steuerungsgremium nehmen. Vertretung der Wirtschaft ebenso vorteilhaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsstelle mit nötigen Kompetenzen ausstatten. Evt. Führung durch einen Staatssekretär.</li> </ul>	<p>schritte erarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Vorgaben und messbare Ziele schaffen.</li> <li>• Bei Priorisierung nicht nur monetäre Aspekte (Verwaltung) berücksichtigen, auch Auswirkungen auf Stakeholder.</li> <li>• Förderung von eDemocracy.</li> <li>• Rechtzeitige Information von Stakeholdern.</li> <li>• Motivation durch Information.</li> </ul>
eCH	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Mission Statement“ des Bundesrates aufnehmen.</li> <li>• Zentrale Elemente des Katalogs (Rahmenbedingungen, Standardisierung, Infrastruktur und Dienste) in Strategie aufnehmen z.B. in einer Präambel.</li> <li>• Auf OSS hinweisen.</li> <li>• Thema zum standardisierten Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten von ihrer Entstehung bis zur Archivierung evt. in Strategie aufnehmen.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtung zur Aufnahme von eCH-Standards in die Beschaffungsgrundlagen.</li> <li>• Einsitz (min.) eines Bundesrates und eines Regierungsrates im Steuerungsgremium.</li> <li>• Bildung eines Begleitgremiums („Think Tanks“) zur Einbringung von Interessen und Erfahrungen der Wirtschaft, Verbände und Wissenschaft.</li> <li>• Aufgabenliste der Geschäftsstelle sollte, falls unserer Empfehlung der Bildung eines Begleitgremiums gefolgt wird, ebenfalls mit dessen administrativer Betreuung ergänzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung neuer Strukturen (Geschäftsstelle, Steuerungsgremium) sinnvoll. Ungünstige Position der Schweiz im Vergleich mit dem europäischen Umfeld erfordert neue Ansätze.</li> <li>• Übersicht von Rechtsgrundlagen im eVanti-Portfolio anlegen.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unabhängige Ansiedlung der Geschäftsstelle prüfen.</li> <li>• Konkrete Aussagen zur Finanzierung aufnehmen.</li> </ul>	
ICTswitzerland	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Mission Statement“ des Bundesrates aufnehmen.</li> <li>• Digitale Identität explizit berücksichtigen.</li> <li>• Bessere Integration/Abstimmung mit Ausland.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung des Steuerungsgremiums durch Mitglied der Landesregierung.</li> <li>• Im Steuerungsgremium sollen auch Regionen (geografisch und sprachregional) prominent vertreten sein.</li> <li>• „Federführer“ mit weit reichenden Kompetenzen ausstatten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Strategie eine Gesamtsicht (Vision) voranstellen.</li> <li>• Road Map und Controlling etablieren, deren Zeithorizont sowohl kurzfristig (d.h. auf ein Jahr, rollend) sowie mittelfristig (d.h. auf 3 und 5 Jahre) ist.</li> <li>• Bei Priorisierung nicht nur monetäre Aspekte (Verwaltung) berücksichtigen, auch Auswirkungen auf Stakeholder.</li> <li>• Change Management und akzeptanzfördernde Massnahmen stärken.</li> </ul>
SwissICT	<p><i>Vorbehaltlose Zustimmung.</i></p>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbieter in geeigneter Form in die Organisation einbinden.</li> <li>• Finanzierung konkretisieren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die inhaltlichen Zielsetzungen finden unter Experten eine breite Unterstützung.</li> </ul>
Swiss Open System User Group	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze zur Zielerreichung: Effizienz der Lösungen könnte als Kriterium aufgenommen werden.</li> <li>• Grundsätze zur Zielerreichung: Die Lösung nicht nur an den Prozessen orientieren, sondern Prozesse gleichzeitig optimieren.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewisse finanzielle Kompetenzen und Führung der Projektleiter dem Steuerungsgremium übertragen.</li> <li>• Fachlichen Qualifikationen der Mitglieder des Steuerungsgremiums definieren.</li> <li>• Art. 8: Punkt e) kann gestrichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die /ch/open begrüsst die Strategie und die Rahmenvereinbarung, besonders die Verwendung offener Standards, die Transparenz, die Priorisierung der Leistungen.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätze zur Zielerreichung: Einige Rechtsvorschriften sind auf Papier ausgelegt und die entsprechenden Abläufe liessen sich elektronisch auf andere Weise effizienter abbilden.</li> <li>Lebensdauer und Wartungsaufwände der Anwendungen bei Priorisierung berücksichtigen.</li> </ul>	<p>werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Art. 3: Publikation unter einer OSS-Lizenz (ohne Copy-Left) würde dies sicherstellen.</li> </ul>	

**Dachverbände der Wirtschaft**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
Centre Patronal	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>l'objectif: "améliorer et harmoniser les prestations existantes" n'est pas déterminant. La diversité des offres actuelles reflète la diversité institutionnelle de la Suisse; elle offre l'avantage de ne pas freiner les initiatives originales, mais au contraire de parfois les stimuler.</li> </ul>	<i>Keine Stellungnahme</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nous souhaitons cependant qu'une attention particulière soit accordée à la modération de l'appareil administratif qui sera mis en place, ainsi qu'aux coûts qu'il engendrera.</li> </ul>
Schweizerischer Gewerbeverband	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Reihenfolge der Zielsetzung ist zu überprüfen. Zuerst Prozesse der Behörden und innerhalb der Verwaltungen optimieren, bevor Wirtschaft den Verkehr mit den Behörden elekt-</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Sitz für die Privatwirtschaft im Steuerungsgremium.</li> <li>Gewerbeverband soll Vertreter der Privatwirtschaft bestimmen (Steuerungsgremium).</li> </ul>	<p>Katalog:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wir haben keine Hinweise gefunden betreffend der Gebührenpflicht und deren allfälligen Höhe für die erbrachten Leistungen. Hierzu muss Klarheit herrschen, bevor das Kon-</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
	<p>ronisch abwickelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen des Datenschutzes besonders beachten.</li> <li>• Bekenntnis dazu, dass sich der Bund bei der Umsetzung der Strategie auf die Grundversorgung der Öffentlichkeit mit Daten und Informationen beschränkt, fehlt.</li> </ul> <p>Neuer Grundsatz zur Zielerreichung: „Zusammenarbeit zwischen Bund und Privatwirtschaft: Der Bund beschränkt sich auf die Grundversorgung der Öffentlichkeit mit Daten und Informationen. Eine Aufbereitung derselben zur Abdeckung eines weitergehenden Bedarfs der Öffentlichkeit kann vom Bund nur vorgenommen werden, wenn ein solcher von der Privatwirtschaft nicht abgedeckt wird.“</p>		<p>zept umgesetzt werden kann.</p>
Fédération des Entreprise Romandes	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• les organes d'application des branches de la sécurité sociale helvétique doivent être mentionnés entre parenthèses.</li> <li>• un examen de la pertinence de la loi sur la protection des données.</li> <li>• Proposition de modification des art. 6, 7 (ajout de deux représentants des entreprises privées) et art. 8.</li> </ul>	
Schweizerische Arbeitsgemein-	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Umsetzung der Strategie</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Steuerungsgremium sind auf-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitend zur E-Government-Strategie braucht es eine IKT-</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
schaft für die Berggebiete	muss berücksichtigt werden, dass die Strategie nicht überall mit der gleichen Intensität und Geschwindigkeit umgesetzt werden kann und einzelne Gemeinden auch auf eine Hilfestellung von Aussen (Kanton o.a.) angewiesen sein werden.	grund unterschiedlicher Voraussetzungen der Gemeinden mindestens drei Sitze für die Gemeinden vorzusehen.	<p>Offensive, damit die Angst vor neuen Technologien und Fragen des Datenschutzes in der Bevölkerung verringert werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die SAB engagiert sich beispielsweise in einer Partnerschaft mit Microsoft Schweiz GmbH im IKT Bereich in den Regionen Surselva und Obersimmental-Saanenland. Diese vorhandenen Potenziale gilt es zu nutzen.</li> <li>Es wäre durchaus denkbar, im Berggebiet ein Kompetenzzentrum E-Government aufzubauen. Gerne würden wir diese Idee mit dem Bund, den Kantonen und Gemeinden zusammen vertiefen.</li> </ul>

**Stiftungen/Initiativen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
ePower	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vision fehlt.</li> <li>Ein zu beachtender Grundsatz ist, dass eProjekte ihre Effizienz nur dann erreichen, wenn sie skalieren können.</li> <li>Frage ob mit eGovernment Effizienzgewinne realisiert werden sol-</li> </ul>	<i>Keine Stellungnahme.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schnittstelle Gemeinde -Kanton schweizweit standardisiert aufbauen.</li> <li>Konzept vorlegen, wie der Wildwuchs staatlicher Rechenkapazität einem Nationalen Informationstechnologie-Netzwerk weicht.</li> <li>Bürgern ein einheitliches Einwohnersystem zur Verfügung stellen.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
	<p>len, fehlt. Darum folgenden Text einfügen: „Durch den Einsatz von eGovernment soll der heutige Verwaltungsaufwand in Gemeinden, Kantonen und Bund um mindestens 20 Prozent gesenkt werden. Die Informatikkosten müssen dabei in die Wirtschaftlichkeitsrechnung einfließen. eGovernment-Projekte müssen zudem in der Regel das Ziel haben, dass sie mit eingesparten Betriebskosten innerhalb von längstens 4 Jahren ihre Investitionen zurückzahlen können.“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtbundesrat soll Führung übernehmen oder er soll sie mit klaren Zielen an ein Mitglied der Regierung delegieren.</li> <li>• Jede neue Verwaltungsaufgabe soll von Anfang an nur mittels eTechnik den Menschen in diesem Land zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>• Explizite Festschreibung des barrierefreien Zugangs für alle.</li> </ul>		

**Hochschulen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
Berner Fachhochschule, Kompe-	<i>Grundsätzliche Zustimmung.</i>	<i>Grundsätzliche Zustimmung.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eDemocracy-Experimente in Katalog</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
tenzzentrum E-Government	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarer Ausweis, dass die Strategieumsetzung für den Bundesrat hohe Priorität hat aufführen.</li> <li>• Explizite Nennung der wesentlichen Instrumente, mit denen die Ziele erreicht werden können.</li> <li>• Formulierung einer Vision.</li> <li>• Eine klare inhaltliche Ausformulierung der angestrebten Ziele, die als Fundament für die Erfolgsmessung dienen kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Bundesrat als Leiter des Steuerungsgremiums einsetzen und/oder Bereitstellung beträchtlicher Umsetzungsressourcen auf Seiten des Bundes.</li> </ul>	<p>aufnehmen.</p> <p>Vorschläge für Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung eines PPP-Konzepts</li> <li>• Vorgängige Schätzung von Risiken und Aufwendungen der priorisierten Vorhaben.</li> <li>•</li> </ul>

**Weitere**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
CSP AG	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Strategie legt eine sehr gute Basis fürs weitere Fortkommen.</li> <li>• Unserer Meinung nach, liegt einer der Schlüssel in der Ausgestaltung des Federführer-Konzeptes verborgen. Unter anderen soll die Privatwirtschaft zur Finanzierung (z. B. über PPP Beziehungen) beigezogen werden, auf strategischer Ebene mitreden darf sie aber nicht.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wollen Federführer ein Vorhaben durchführen, müssen sie viele Interessenten in den Entscheid- und Gestaltungsprozess zur Sicherstellung einer homogen und integren Lösung miteinbeziehen, um Erfolg zu haben. Dies wird gerade für Gemeinden und Kantone ein aufwändiges Verfahren, wenn man sich die allgemeine Ressourcensituation und Interessenlage vor Augen hält.</li> </ul>	
IBM Global Business Services	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Priorisierung u.a. auf Projek-</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei den Voraussetzungen sollen auch geeignete Zugänge (Portale) zugänglich gemacht werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Steuerungsgremium sollte ein Bundesrat vertreten sein.</li> <li>• Steuerungsgremium sollte ungerade Anzahl von Mitgliedern aufweisen.</li> <li>• Rolle der Federführer genauer definieren.</li> <li>• Interessen der Wirtschaft, Verbände und Wissenschaft durch Bildung eines Begleitgremiums (Think Tank) berücksichtigen.</li> <li>• Jährliche Zwischenevaluationen.</li> <li>• Konkretisierung der Finanzierung.</li> </ul>	<p>te achten, mit denen sich in kurz- bis mittelfristiger Zukunft Quick Wins vorweisen lassen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ideen und Forderungen von ePower bei Voraussetzungen beachten.</li> <li>• Schaffung von Steuerungsgremium und Geschäftsstelle sinnvoll.</li> <li>• Als priorisierte Vorhaben sind bereits verabschiedete Gesetze, als Voraussetzungen sind z.B. laufende Projekte zu deklarieren.</li> </ul>
L'Organisation des Suisses de l'étranger	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Parmi les transactions qui pourront se faire par voie électronique, celle qui revêt un caractère primordial et urgent pour les Suisses de l'étranger est le vote électronique.</li> </ul>	<p><i>Keine Stellungnahme.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Il est très important que les représentations suisses soient à la pointe dans ce domaine et qu'elles soient rapidement dotées de l'infrastructure nécessaire afin d'offrir des prestations en ligne. Elles doivent dans ce domaine tenir le rôle d'avant-coureur et non de suiveur.</li> <li>• Afin de garantir une mise en œuvre rapide et l'acceptation, si nécessaire de modifications de textes législatifs, il nous semble important que la population soit régulièrement informée des avancées dans le domaine de la cyberadministration afin que ce projet soit porté par tous.</li> </ul>
SAP (Schweiz) AG	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflektiert die Arbeiten zur Volks-</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung unklar! Eine diesbe-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Wirtschaftsvertreter und Partner im Umfeld von öffentlichen Verwal-</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
	<p>zählung 2010, bzw. zur Registerzählung nur teilweise.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bestrebungen der "Registergestützten Statistik" sollen in die Strategie einfließen.</li> <li>• Forderung einer entsprechenden Rolle für die Wirtschaft im Gesamtsystem.</li> </ul>	<p>zöglich transparentere Darstellung der Mittelherkunft, bzw. Mittelverwendung ist sehr wünschenswert und minimiert durch den Nachweis einer Initialfinanzierung einen allfälligen Widerstand von Seiten der Gemeinden und Kantone.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreter der Wirtschaft sowie der Bildung entsprechend in das Steuergremium einzubinden.</li> <li>• Steuergremium anstelle beim EFD bei einer "neutralen" Einrichtung ansiedeln.</li> </ul>	<p>tungen begrüßen wir die priorisierten Vorhaben sowie die aufgeführten Voraussetzungen sehr und sehen mit dem Instrumenten-Katalog auch gleichzeitig die entsprechenden Meilensteine zur Umsetzung derer.</p>
Schweizerische Post	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unklar welche Auswirkungen Strategie haben wird.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzen und Weisungsbefugnisse des Steuergremiums und der Geschäftsstelle unklar.</li> <li>• Gibt es weitere bereits bestehende Gremien, die allenfalls weitergehende Kompetenzen haben?</li> <li>• Rolle der federführenden Stelle teilweise noch offen und das Zusammenspiel mit anderen zu involvierenden Stellen ist ungeklärt.</li> <li>• Beschaffungsrechtliche Thematik birgt für den Verantwortlichen ungeklärte Risiken.</li> <li>• Wie sieht die finanzielle Verantwortung aus? Wird der Bund gewisse Finanzierungsmodelle zur Verfügung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Katalog: Im Zusammenhang mit der Definition der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen stellt sich die Frage nach einer prinzipiellen Verantwortung des Bundes als Systemführerin.</li> <li>• Trennung zwischen dem Erlass von normativen Rahmenbedingungen und den Aufgaben bei der aktionsorientierten Umsetzung prüfen.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
		stellen? Werden spätere Einsparungen bei der öffentlichen Hand für Vorleistungen bei der Realisierung zur Verfügung "gestellt?"	
Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziffer 5 dahingehend ergänzen, dass sich Bund und Kantone verpflichten, gemeinsam geplante Umsetzungsprojekte, die vom Steuerungsgremium positiv beurteilt wurden, bei der Finanzierung prioritär zu behandeln.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es dürfen nicht Jahre verstreichen, bis einzelne Sondervereinbarungen zustande kommen, sonst lässt sich der aufgestellte Umsetzungs-Zeitplan unmöglich einhalten.</li> <li>• Bund und Kantone sollen im Rahmen ihrer Investitionsplanung dafür sorgen, dass die Finanzierung von Vorhaben (bei Sondervereinbarungen) zügig vor sich gehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht nur Verwaltungsstellen mit ausgeklügelten GEVER-Systemen, sondern auch die Mehrzahl der Gemeinden, sollen ein Dokumentenmanagement-Dienst nutzen können.</li> <li>• Hinweis auf den dringlichen Handlungsbedarf im Bereich des dokumentengestützten Unterlagenmanagements wird in einem Vernehmlassungsprotokoll zuhanden des Steuerungsgremiums festgehalten.</li> </ul>
Steuerungsgremium eGeo	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.4: Tirer profit des expériences et des meilleures pratiques de l'étranger et en échange faire profiter l'étranger de ses propres expériences.</li> </ul>	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Le problème du financement devrait être harmonisé et il ne devrait pas être laissé à la seule responsabilité des chefs de projets.</li> <li>• Un fond d'encouragement annuel ou un fond de lancement pour chaque projet serait souhaitable.</li> <li>• Inclure le programme e-geo.ch, au stade de cette convention, afin d'ancrer le financement des diverses structures de pilotage, y compris celle pilotant e-geo.ch, sur ces mêmes bases.</li> <li>•</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• La stratégie proposée est totalement cohérente avec la Stratégie pour l'information géographique au sein de l'administration fédérale.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

Organisation	E-Government-Strategie Schweiz	Rahmenvereinbarung	weitere Bemerkungen
Swisscom AG	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die neue E-Government Strategie ist ein guter Ansatz. Wir werden dort wo möglich mit unseren Dienstleistungen und mit den Erfahrungen, die sich Swisscom im Bereich "Government" aneignen konnte, unterstützen.</li> </ul>	<p><i>Keine Stellungnahme.</i></p>	
Zugang für alle	<p><i>Grundsätzliche Zustimmung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung des 1. Kapitels „Das Potenzial von E-Government“ um Punkt 1.5 erweitern: Mit E-Government einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen gewährleisten.</li> <li>Erweiterung der Ziele um einen Punkt: Die E-Government-Lösungen sind für alle Menschen zugänglich, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.</li> <li>Erweiterung des 3. Kapitels „Grundsätze der Zielerreichung“ um einen Punkt: Zugang für alle: Die Erfüllung der entsprechenden W3C-Standards und subsidiären nationalen Standards garantieren einen barrierefreien Zugang zu E-Government-Lösungen für Menschen mit Behin-</li> </ul>	<p><i>Keine Stellungnahme.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um E-Government rasch und sinnvoll zugänglich zu machen, müssen die Anforderungen von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen explizit in die „E-Government-Strategie Schweiz“ aufgenommen werden.</li> </ul>

**Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige  
Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen**

<b>Organisation</b>	<b>E-Government-Strategie Schweiz</b>	<b>Rahmenvereinbarung</b>	<b>weitere Bemerkungen</b>
	derungen und ältere Menschen.		

*Tabelle 3: Verzeichnis der Stellungnahmen.*

## 5.2 Statistische Übersicht

Die 56 eingegangenen Antworten teilen sich wie folgt auf.

	zur Anhörung eingela- den	eingegangene Stellungnahmen
Kantonsregierungen	26	25
Städte/Gemeinden	0	4
interkantonale und -kommunale Organisationen	4	4
Politische Parteien	12	3
Verbände/Vereine aus der IKT- und der Verwaltungsbranche	15	5
Dachverbände der Wirtschaft	9	4
Stiftungen/Initiativen	3	1
Hochschulen	7	1
weitere	0	9

*Tabelle 4: Statistische Übersicht der Anhörungsteilnehmer*

## 5.3 Abkürzungsverzeichnis

Kürzel	Bedeutung
AG	Kanton Aargau
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
Art.	Artikel
asut	Schweizerischer Verband der Telekommunikationsbenutzer
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BE	Kanton Bern
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BK	Bundeskanzlei
BL	Kanton Basel-Landschaft
BS	Kanton Basel-Stadt
ch-open	Swiss Open System User Group

## Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen

CSP	Christlichsoziale Partei Schweiz
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössisch Demokratische Union
EPFL	École polytechnique fédérale de Lausanne
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz
FDK	Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei Schweiz
FER	Fédération des Entreprise Romandes
FH	Fachhochschule
FR	Kanton Freiburg
fwws	Forum Wissens- & Werkplatz Schweiz
GE	Kanton Genf
GL	Kanton Glarus
GPS	Grüne Partei der Schweiz
GR	Kanton Graubünden
HES	Haute écoles spécialisées
HEVs	Haute Ecole Valaisanne
IDHEAP	Institut de hautes études en administration publique
IDT-HSG	Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus, Uni St. Gallen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ISB	Informatikstrategieorgan Bund
isss	information security society of switzerland
JU	Kanton Jura
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KV	Kaufmännischer Verband
LPS	Liberale Partei der Schweiz
LU	Kanton Luzern
min.	mindestens
NE	Kanton Neuenburg
NW	Kanton Nidwalden
OSE	L'Organisation des Suisses de l'étranger
OW	Kanton Obwalden
PLS	Parti libéral suisse
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SBV1	Schweizerischer Bauernverband
SBV2	Schweizerische Bankiervereinigung
SD	Schweizer Demokraten
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SG	Kanton St. Gallen
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SH	Kanton Schaffhausen

## Anhörung über die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen

SI	Schweizer Informatik Gesellschaft
SICTA	Swiss Information and Communications Technology Association
SIK	Schweizerische Informatikkonferenz
simsa	swiss interactive media and software association
SKSG	Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber
SO	Kanton Solothurn
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
SZ	Kanton Schwyz
TG	Kanton Thurgau
TI	Kanton Tessin
UR	Kanton Uri
VD	Kanton Waadt
VS	Kanton Wallis
z.B.	zum Beispiel
ZH	Kanton Zürich
z.T.	zum Teil